



LES PROPOSITIONS de la Convention Citoyenne pour le Climat

Version corrigée 26 juin 2020

Empfehlungen des Bürgerkonvents für das Klima

Berichtigte Fassung, 26. Juni 2020

ohne die detaillierten Beschreibungen zu den Zielsetzungen (inkl. der rechtlichen Überarbeitungen) und ohne Anhänge

Arbeitsübersetzung des Sprachendienstes des Deutschen Bundestages im Auftrag von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Originaldokument unter

<https://propositions.conventioncitoyennepourleclimat.fr/pdf/ccc-rapport-final.pdf>

Nur zur nichtkommerziellen Verbreitung mit Angabe der Quelle und des Copyrights by DICOM CESE (Conseil économique, social et environnemental), Juni 2020

Bericht des Bürgerkonvents für das Klima in der Fassung anlässlich seiner formellen Verabschiedung am Sonntag, 21. Juni 2020

Ergebnis der Abstimmung über den Gesamtbericht	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	4
Zahl der abgegebenen Stimmen	141
JA	95 %
NEIN	5 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	6 %

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
THEMENBEREICH KONSUM	8
THEMENBEREICH PRODUKTION UND ARBEIT	14
THEMENBEREICH MOBILITÄT	25
THEMENBEREICH GEBÄUDE/WOHNEN	38
THEMENBEREICH NAHRUNG	44
VERFASSUNG	65
FINANZIERUNG	70
AUSBLICK UND SCHLUSSFOLGERUNG DES KONVENTS	80

ANHÄNGE [nicht übersetzt]

Nicht verabschiedete Zielsetzung und Vorschläge

[Zielsetzung 5 im Themenbereich Produktion und Arbeit sowie weitere Änderungsvorschläge zur Präambel, zu Artikel 1 und zu Artikel 34 der französischen Verfassung]

Organisation des Bürgerkonvents für das Klima

Vorgehensweise des rechtsberatenden Ausschusses bei der Umformulierung der von den Mitgliedern des Bürgerkonvents für das Klima unterbreiteten Vorschläge im Sinne der Rechtsförmlichkeit

Einstufung der Ziele des Bürgerkonvents für das Klima im Hinblick auf ihren Effekt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

EINLEITUNG

Wer wir sind

Wir sind 150 Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 80 Jahren mit unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Berufsgruppen, die als freie Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von jeder parteilichen oder anderweitigen Einflussnahme, die Gesellschaft vertreten.

Wir wurden im Losverfahren aus einer per Zufall erzeugten Liste mit Telefonnummern ausgewählt, ohne dass wir uns im Vorfeld freiwillig für eine Teilnahme am Bürgerkonvent für das Klima (Convention Citoyenne pour le Climat) beworben hätten. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass wir ein repräsentatives Bild der französischen Bevölkerung abgeben. Wir sind keine Fachleute, sondern ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die für die Vielfalt in unserer Gesellschaft stehen. Wir können Entscheidungen treffen und Änderungen bewirken. Unser besonderes Augenmerk lag dabei auf den Schwächsten in der Gesellschaft und einer Wahrung der sozialen Gerechtigkeit.

Unsere Erfahrungen im Rahmen des Bürgerkonvents

Der Bürgerkonvent für das Klima ist das erste demokratische Experiment von größerer Tragweite, dessen Teilnehmer in einem Losverfahren ermittelt wurden. Auf diese Weise wird anerkannt, dass Bürgerinnen und Bürger, die weder Fachleute noch Aktivisten sind, über das Potenzial verfügen, Standpunkte zu einem zentralen Zukunftsthema zu entwickeln.

Während eines Zeitraums von 9 Monaten konnten wir eine einzigartige und intensive menschliche Erfahrung miteinander teilen, durch die unser Bewusstsein für die dringende Notwendigkeit einer tiefgreifenden Neuausrichtung unserer Gesellschaft und unserer Lebensgewohnheiten geschärft wurde.

Im Rahmen eines offenen Austauschs, der die Vielfalt unserer Meinungen widerspiegelte, suchten wir nach einer Antwort auf die uns gestellte Frage „Wie können die Treibhausgasemissionen bis 2030 unter Wahrung der sozialen Gerechtigkeit um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden?“. Für diesen Dialog zogen wir Fachleute und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und der Öffentlichkeit zurate, um sachkundige, unabhängige und konkrete Maßnahmen erarbeiten zu können.

Wir haben gelernt, anderen Meinungen aufgeschlossener und toleranter zu begegnen und unsere Vielfalt zu achten. Angesichts unserer unterschiedlichen Auffassungen, Lebensweisen, kulturellen und sozialen Hintergründe war eine Einigung nicht immer leicht. Für uns war der Konvent daher eine Lektion in gelebter Demokratie und Teilhabe. Wir hatten die Möglichkeit, intensiv, mit Überzeugung und Freude und angesichts der Klimasituation mit einem Gefühl der Dringlichkeit an unseren gemeinsamen Vorschlägen zu arbeiten.

Neben der Teilnahme an den gemeinsamen Arbeitssitzungen engagierten sich viele von uns besonders aktiv in ihren Herkunftsregionen, um unsere Mission, unsere Erkenntnisse und unser Engagement mit anderen zu teilen. Dies war unser erklärter Wunsch, denn wir betrachten es als unsere Aufgabe, unsere Heimatorte mit Leben zu erfüllen und zu schützen. Zu diesem Zweck tauschten wir uns mit Freunden, Nachbarn, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Verbands- und Volksvertretern und lokalen und nationalen Einrichtungen aus. Dabei konnten wir die Erfahrungen und Eindrücke unserer Gesprächspartner zusammentragen und unsere gemeinsamen Überlegungen mit der täglichen Realität, aber auch mit wirtschaftlichen, geografischen, politischen und sozialen Problemstellungen in den verschiedenen Regionen abgleichen.

Unsere Stimmenvielfalt, der Austausch im Verlauf unserer Sitzungen und alle weiteren Zusammenkünfte darüber hinaus haben uns ein besonders ausgewogenes und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht. Dabei verloren wir unsere Übersee-Departements nicht aus den Augen. Mehrere Bürgerinnen und Bürger aus diesen Gebieten waren im Konvent vertreten und nutzten die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Erwartungen mit uns zu teilen. Alle 150 Mitglieder sind sich darüber einig, dass nicht allein die Festlandfranzosen miteinander ins Gespräch kommen sollten. Uns ist bewusst, dass ein ausgeprägtes

Gefühl der Distanz von den politischen Entscheidungsträgern in Paris besteht und der Eindruck herrscht, dass die Bedürfnisse der Überseegebiete bei politischen Entscheidungen nur wenig ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund wurden alle vorgeschlagenen Maßnahmen eingehend geprüft, um nachteilige Folgen für diese Regionen in jedem Fall auszuschließen. Wir sind überzeugt, dass die Überseegebiete als hervorragende Experimentierfelder in den Bereichen Energieautonomie, neue landwirtschaftliche Praxis oder Bauwirtschaft dienen können.

Was wir der französischen Gesellschaft mitteilen möchten

Wir hatten Gelegenheit, ein neues Bewusstsein für die Dringlichkeit des Klimawandels zu entwickeln: Die Erde kann zwar ohne uns weiter bestehen, doch wir können nicht ohne die Erde weiterleben. Beispielsweise können Hitzewellen mit Temperaturen von über 50°C im Schatten, die immer häufiger auftreten werden, in einigen Regionen der Welt, wo hohe Luftfeuchtigkeit die Verdunstung von Schweiß unmöglich macht, tödlich sein. Davor dürfen wir unsere Augen nicht länger verschließen. Wir müssen endlich aktiv werden!

Es geht nicht nur darum, wirtschaftspolitische Entscheidungen im Angesicht einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Krise zu treffen. Wir müssen umgehend Maßnahmen ergreifen, um die Erderwärmung und den Klimawandel zu stoppen, die das Überleben der Menschheit bedrohen. Wenn wir unseren derzeitigen Rückstand nicht aufholen, werden viele Regionen der Welt nicht mehr bewohnbar sein, weil dort entweder die Wasserspiegel steigen oder zu viel Trockenheit herrscht. Es ist eine Frage von Leben und Tod!

Wir stehen nicht in Konkurrenz zu den Volksvertretern oder anderen Akteuren der französischen Gesellschaft: Wir alle müssen unsere Verhaltensweisen grundlegend ändern, um unseren Kindern und Enkelkindern einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Es muss schneller und entschlossener als bisher gehandelt werden, auch wenn insbesondere auf Seiten der Gebietskörperschaften und Verbände bereits hervorragende Maßnahmen ergriffen wurden. Wir können nicht nur darauf warten, dass das Engagement von anderen kommt. Als Bürgerinnen und Bürger, Behördenvertreter, Wirtschaftsakteure oder regierungsunabhängige Organisationen müssen wir uns angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels unbedingt solidarisch zeigen und soziale Gerechtigkeit zu einem der Schwerpunkte unserer Debatten machen.

Wir erwarten von der Regierung und den staatlichen Behörden, dass sie umgehend auf unsere Vorschläge eingehen und den ökologischen Wandel, insbesondere mit Blick auf eine Strategie für den Ausstieg aus der Krise, beschleunigen. Dafür müssen sie den Klimaschutz in den Mittelpunkt der staatlichen Politik stellen, die jeweiligen Ergebnisse einer Bewertung unterziehen und Sanktionen im Falle von Abweichungen vorsehen. Das 21. Jahrhundert könnte sich mit einer ehrgeizigen, aufrechten und demokratischen politischen Haltung zu einem neuen Zeitalter der Aufklärung entwickeln! Dies setzt jedoch voraus, dass wir die ökologischen Herausforderungen als wirtschaftliche Herausforderungen (im klassischen und engeren Sinne des BIP) betrachten und dafür Sorge tragen, dass niemand ausgeschlossen wird - vor allem nicht die Ärmsten unter uns.

Wir fordern alle Wirtschaftsakteure auf, entschlossener für den ökologischen Wandel einzutreten und die derzeitigen Herausforderungen als Chance zu nutzen, um unsere Produktions- und Konsummuster grundlegend zu überdenken und eine gerechtere Vermögensverteilung zu unterstützen. Die Dringlichkeit des Klimawandels verlangt von uns schwierige, aber unausweichliche Entscheidungen: Jetzt ist Erfindungsreichtum gefragt.

Wir fordern französische Unternehmen mit Niederlassungen im Ausland auf, sich vor allem in Regionen, die von den Folgen des Klimawandels besonders stark betroffen sind, für einen ökologischen Wandel zu engagieren.

Wandel

Es liegt auf der Hand, dass wir unsere Lebensweisen, unsere Konsum-, Produktions- und Arbeits-, Mobilitäts-, Wohn- und Ernährungsgewohnheiten anpassen müssen, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % senken zu können. In Frankreich lag die durchschnittliche CO₂-Bilanz 2019 pro Kopf bei 11,2 Tonnen CO₂-Äquivalent, obwohl sie gemäß den Zielsetzungen des Pariser Abkommens 2 Tonnen jährlich betragen müsste.

Die Mitglieder des Bürgerkonvents für das Klima

Zahra A.-B.	Mohamed Diallo	Philippe M.
Fabien A.	Rayane D.	Lionel M.
Samyr Addou	Tristan D.	Bernard Montcharmont
Aurore A. M.	Remy D.	Claire Morcant
Virgine A.	Saïd E. F.	Jean-Claude M.
Lambert A.	Julia E.	Mohamed Muftah
Nicolas A.	Sebastien E.	Jean-Michel de N.
Christine A.	Vita Evenat	Grégory O.
Nadia A.	Adèle E.-M.	Kisito O.
Noé Arthaud	Denis F.	Pascal O.
Amel A.	Michaël Folliot	Siriki O.
William Aucant	Sandrine F.	Isaura P.
Monique B.	Pierre Fraimbault	Lou P.
Benoît Baudry	Grégoire Fraty	Patrice P.
Marie-Hélène Bergeron	Alexia F.	Brigitte P.
Fabien B.	Francine G.	Muriel Pivard
Guy B.	Guillaume G.	Isabelle P.
Pascal B.	Martine G.	Lydia P.
Loana B.	Emma G.	Françoise Porte-Rivera
Helen B.	Robert G.	Muriel R.
Mélanie B.	Hubert Hacquard	Philippe R.
Mathieu B.	John H.	Guillaume R.
Denis B.	Claude H.	Isabelle R.
Yves Bouillaud	Marie-Noelle I.	Amandine R.
Yolande B.	Eric J.	Marine R.
Leïla b.	Romane J.	Martine R.
Nadine Breneur	Thierry J.	Pierre R.
Hugues-Olivier B.	Sylvie Lacan-Jover	Patricia S.
Angela B.	Radja Kaddour	Matthieu S.
Jocelyn B.	Viviane K.	Lionel S.
Olivier B.	Agny Kpata	Valérie-Frédérique S.
Claire Burlet	Frédéric K.	Carl
Sylvain Burquier	Guy Kulitza	Amadou S.
Alain B.	Brigitte de L.D.P.	Danièle de S.
Jean-Pierre C.	Françoise L.	Malik S.
Marianne C.	Selja L.	Mathieu S.
Cathy C.	Robert L.	Tina Steltzlen
Agnès C.	Sylvie L.	Adeline S.
Julie C.-G.	Myriam Lassire	Quentin T.
Martine C.	Elisabeth L.	Paul T.
Jephthé C.	Emilie L.-A.	Isabelle T.
Vanessa Chauvet	Mireille L.	Zaia T.
Sarah C.	Eloise L.	Rachel T.C.
Jean-Robert Clement	Daniel L.	Brigitte T.
Paul-Axel C.	Julien M.	Natacha T.
Ousmane S. Conde	Brigitte M.	Rémi T.
Dominique C.	Eveline	Gladys Vandenbergue
Mélanie C.	Matthias M.-C.	Patrick V.
Victor C.	Marie-Line M.	Pierre V.
Issiaka D.	Corinne M.	Jean-Luc V.
Evelyne Delatour	Nadia M.	Marie-José Victor-Laig
Rachel Delobelle	Patrice M.	
Mathieu D.	Arlette M.	
Marie-Sylvie D.	Clémentine M.	

Wie ist der Bericht aufgebaut?

Die Vorschläge der Mitglieder des Konvents sind in **Zielbereiche** unterteilt, die eine oder mehrere **Zielsetzungen** umfassen, welche sich wiederum in **Vorschläge** untergliedern.

ZIELBEREICHE:



Dieses Piktogramm zeigt, dass für alle Zielbereiche ein Referendum durchgeführt werden soll.

[Dies wurde per Abstimmung beschlossen für:

- Rettung der Ökosysteme durch den Erlass von Gesetzen zum Straftatbestand des Ökozids (S. 63)
- Änderung der Präambel der französischen Verfassung
- Änderung von Artikel 1 der französischen Verfassung]

ZIELSETZUNG:



Mit diesem Piktogramm wird dargestellt, welchen Beitrag die jeweiligen Zielsetzungen zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen leisten können. Die Skala reicht von 1 Stern bis zu 3 Sternen, wobei ein Stern für eine geringe Emissionsminderung und drei Sterne für eine spürbare Emissionsminderung stehen.

Einige Zielsetzungen konnten nicht bewertet werden und sind als „nicht ermittelbar“ gekennzeichnet. (Die Bewertung wurde von Mitgliedern der unterstützenden Expertengruppe vorgenommen, die sich zu allen fünf Themenbereichen des Konvents geäußert haben).

VORSCHLAG:



Dieses Piktogramm zeigt, dass der jeweilige Vorschlag vom rechtsberatenden Ausschuss überarbeitet wurde [transcrit par le Comité légistique].

RECHTLICHE ÜBERARBEITUNG:

[nur in den hier nicht übersetzten „detaillierten Beschreibungen zu den Zielsetzungen“ und „rechtlichen Überarbeitungen“ enthalten]

~~Durchgestrichen und in schwarzer Schrift~~ sind bestehende Textpassagen, die gestrichen werden müssten.

Rot und fett sind Textpassagen, die hinzugefügt werden müssten, oder Wörter, die in den bestehenden Text aufzunehmen sind.

Themenbereich

KONSUM

[THÉMATIQUE: CONSOMMER]

Feststellung und Zielsetzung

Unsere Gewohnheiten des Konsums, um nicht zu sagen des übermäßigen Konsums, sind mit schwerwiegenden Folgen für die Umwelt verbunden. Wir halten eine Anpassung des Verbraucherverhaltens für dringend geboten, um die von uns gesteckten Zielsetzungen zu erreichen. Aus diesem Grund müssen wir:

- Weniger konsumieren, um unseren Ressourcen- und Energieverbrauch zu senken und mit der Herstellung, dem Transport, dem Vertrieb und der Nutzung von Konsumgütern und Dienstleistungen weniger Treibhausgase zu erzeugen und so die Müllmengen zu reduzieren;
- Bewusster konsumieren, indem wir auf klimafreundlichere Produkte zurückgreifen können, besser informiert sind und Zugang zu für alle erschwinglichen Alternativen haben.

Ein Konsum, der unter ökologischen Gesichtspunkten maßvoller und verantwortungsvoller ist, muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer Kaufkraft, möglich sein. Er darf weder als Zwang noch als Luxus oder als politischer Aktivismus wahrgenommen werden. Darüber hinaus kann er nicht allein in der Verantwortung der Verbraucher liegen, sondern muss auch von einer grundlegenden Umgestaltung der Herstellungs- und Vertriebsverfahren gestützt werden.

In diesem Zusammenhang vertreten wir die Auffassung, dass Informations-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen einen kraftvollen und wirksamen Impuls für künftige gesellschaftliche Veränderungen setzen und gleichzeitig kurzfristige Anreize schaffen können, um die täglichen Gewohnheiten zu ändern. Schließlich wollen wir an die Verantwortung aller appellieren, ohne dabei jedoch Druck auszuüben: Jeder Mensch muss aus eigenem Antrieb, aber auch und vor allem im Rahmen der eigenen Möglichkeiten handeln, damit unsere Werte der sozialen Gerechtigkeit gewahrt bleiben.

Allerdings denken wir auch, dass einige Vorschläge nötig sind, um diese Veränderungen herbeizuführen. Wir konnten insbesondere feststellen, dass wir mit unserem Konsumverhalten sehr viel Müll, vor allem in Form von Verpackungen, produzieren: Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Konsumgewohnheiten und -praktiken anzupassen, um die Nutzung von Einwegkunststoffen zu reduzieren.


Darüber hinaus haben wir während der Arbeiten im Bürgerkonvent für das Klima (Convention citoyenne pour le climat) zahlreiche bestehende Initiativen und Gesetze im Bereich des Umweltschutzes kennen gelernt. Allerdings ist das Fazit häufig dasselbe: Es funktioniert aus unterschiedlichen Gründen nicht. Aus diesem Grund müssen unserer Ansicht nach zunächst die bestehenden Vorschriften von allen umgesetzt und eingehalten werden und im gegenteiligen Fall spürbare Strafen verhängt werden. Außerdem sind die geltenden Vorschriften, selbst wenn sie umgesetzt werden, offenbar nicht immer wirksam. Sie bedürfen einer vollkommen unabhängigen Bewertung und Überarbeitung. Wir schlagen daher mehrere Maßnahmen vor, die sich wie folgt gestalten:

- A: Einführung einer Verpflichtung zur **CO₂-Kennzeichnung** von Waren und Dienstleistungen;
- B: Regulierung von **Werbung**, um Anreize für übermäßigen Konsum abzubauen;
- C: Reduzierung der Nutzung von **Umverpackungen** und Einwegkunststoffen durch den Verkauf loser Ware und das Angebot von Mehrwegsystemen an den Vertriebsorten;
- Förderung der digitalen Enthaltsamkeit, um die Umweltauswirkungen digitaler Technologien zu reduzieren (Zielsetzung 4 zusammengelegt mit Zielsetzung 12 bei Produktion und Arbeit, Seite 8);
- D: Nutzung von **Bildungs-**, Ausbildungs- und Aufklärungsinitiativen, um Impulse für Maßnahmen im Bereich des verantwortungsvollen Konsums zu setzen;
- E: Sicherstellung einer **besseren Durchsetzung der staatlichen Umweltpolitik** und ihrer Bewertung, um sie wirksamer zu gestalten.

Zielbereich A: Kennzeichnung

Konsum – Zielsetzung 1

Einführung einer Verpflichtung zur CO₂-Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß

Die vorliegenden Vorschläge machen ein System zur Ermittlung der CO ₂ -Bilanz für eine breite Produktpalette erforderlich. Kurzfristig ist zwar nur mit geringen unmittelbaren Auswirkungen auf die Emissionswerte zu rechnen, allerdings eröffnet dieser Vorschlag zahlreiche mittelfristige Perspektiven.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	148
Zahl der Enthaltungen	3
Zahl der abgegebenen Stimmen	147
JA	98 %
NEIN	2 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	0,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Angabe der Umweltauswirkungen auf einer Ware könnte unseres Erachtens einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Information der Verbraucher leisten. Da wir die Verbraucher nicht in ihrer Wahl einschränken wollen, halten wir es für notwendig, die entsprechenden Informationen bereitzustellen, damit sie sich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen bewusst und auf diese Weise zu einem verantwortungsvolleren Verhalten bewegt werden.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG C1.1:** Entwicklung und anschließende Einführung eines Logos für die CO₂-Bilanz zur Kennzeichnung aller Konsumgüter und Dienstleistungen
- TL VORSCHLAG C1.2:** Verpflichtung zur Angabe der Treibhausgasemissionen in Geschäften und an Verbrauchsorten sowie in der Markenwerbung

Zielbereich B: Werbung

Konsum – Zielsetzung 2

Regulierung von Werbung, um Anreize für übermäßigen Konsum abzubauen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
★ ★ Diese Vorschläge können einen Einfluss auf Verbraucherentscheidungen beim Kauf eines Fahrzeugs sowie auf Geschäftsstrategien der Fahrzeugbauer haben.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	144
JA	89,6 %
NEIN	10,4 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	4 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Werbung wirkt sich grundlegend auf die Schaffung von Bedürfnissen und das Konsumverhalten aus. Sie ist unseres Erachtens einer der wichtigsten Hebel, um das Verbraucherverhalten tiefgreifend zu beeinflussen, weil sie unsere Lebensgewohnheiten maßgeblich prägt.

Aus diesem Grund halten wir Maßnahmen im Bereich der Werbung für unerlässlich, um Konsumanreize für besonders umweltschädliche Produkte abzubauen und die Information und Kommunikation über Waren, Dienstleistungen und ökologisch verantwortungsvolle Verhaltensweisen zu fördern. Wir wollen daher ab 2023 Werbung für besonders umweltschädliche Produkte verbieten (mit einer Art „Loi Evin“ im Bereich des Klimaschutzes) und parallel dazu Werbung grundsätzlich regulieren, um den Konsum auf klimafreundlichere Produkte umzulenken und den übermäßigen Konsum zu stoppen.


Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG C2.1:** Einführung eines effektiven und wirksamen Verbots von Werbung für besonders klimaschädliche Produkte auf allen Werbeträgern
- TL VORSCHLAG C2.2:** Regulierung von Werbung, um alltägliche und ungewollte Konsumanreize deutlich zu verringern
- VORSCHLAG C2.3:** Einführung von Hinweisen, die zur Einschränkung des Konsums anregen

Zielbereich C: Umverpackungen

Konsum – Zielsetzung 3

Reduzierung der Nutzung von Umverpackungen und Einwegkunststoffen durch den Verkauf loser Ware und das Angebot von Mehrwegsystemen an den Vertriebsorten

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Die Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Emissionswerte werden mit Sicherheit begrenzt sein, da Einwegverpackungen nur einen geringen Teil der Emissionen ausmachen und einige Alternativprodukte ebenfalls oder sogar noch deutlicher zum CO₂-Ausstoß beitragen.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	148
JA	95,9 %
NEIN	4,1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	0,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Durch unsere täglichen Konsumgewohnheiten fallen große Müllmengen an, darunter auch Verpackungsmüll. Tatsächlich trägt die Nutzung von Einwegverpackungen für gängige Konsumgüter zu einem nicht unerheblichen Teil zu den Treibhausgasemissionen bei. Auch wenn Recycling eine Lösung bieten kann, insbesondere im Rahmen der Mechanismen, die mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz eingeführt wurden, muss sie unseres Erachtens jedoch weitest möglich vermieden werden: Die beste Verpackung ist die, die nicht weggeworfen wird oder die es gar nicht gibt.

Wir wollen daher, dass ab 2022 große Mengen von Verpackungsmüll durch den Verkauf loser Ware und das Angebot von Mehrwegsystemen bereits an der Quelle vermieden werden. Letztendlich wollen wir die Konsumgewohnheiten und das Konsumverhalten ändern, um den Einsatz von Einwegkunststoffen bis zu ihrem Vermarktungsverbot im Jahre 2030 zu reduzieren.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

TL VORSCHLAG C3.1: Schrittweise Einführung einer Verpflichtung zum Angebot loser Ware in allen Geschäften und Festlegung eines prozentualen Anteils in den zentralen Beschaffungsstellen

TL VORSCHLAG C3.2: Schrittweise Einrichtung eines Mehrwegsystems für Glas (waschbar und wiederverwendbar) bis zur allgemeinen Einführung im Jahre 2025

VORSCHLAG C3.3: Förderung der Entwicklung von kompostierbaren Verpackungen aus biologischen Quellen, um den Übergang vor dem Verbot von Einwegverpackungen aus Kunststoff sicherzustellen

TL VORSCHLAG C3.4: Ersatz eines großen Teils der Abfallgebühren (Taxe d'Enlèvement des Ordures Ménagères, TEOM) durch ausgewogenere Maßnahmen, die umweltverträgliche Verhaltensweisen begünstigen.

Zielbereich D: Bildung

Konsum – Zielsetzung 5

Nutzung von Bildungs-, Ausbildungs- und Aufklärungsinitiativen, um Impulse für Maßnahmen im Bereich des verantwortungsvollen Konsums zu setzen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
nicht ermittelbar Auch wenn Maßnahmen in den Bereichen Aufklärung und Bildung langfristig Früchte tragen können, lässt sich ihre Wirkung nur schwer beziffern. Sehr kurzfristig ist nur mit geringen Emissionssenkungen zu rechnen, während langfristig von diesen Maßnahmen eine ausgesprochen strukturierende Wirkung ausgehen kann, weil sie zur Entwicklung neuer individueller Verhaltensweisen und neuer strategischer Ausrichtungen im Bereich der nationalen Politiken zugunsten eines klimafreundlichen Wandels beitragen.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	146
JA	97,9 %
NEIN	2,1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel ist die Förderung und Vermittlung umweltverträglicher Verhaltensweisen bereits in jungen Jahren und lebensbegleitend, indem wir Bildung, Ausbildung und Aufklärung als Impulsgeber für Maßnahmen im Bereich des verantwortungsvollen Konsums nutzen und auf diese Weise einen grundlegenden Wandel der Gewohnheiten in unserer Gesellschaft bewirken.

Zu diesem Zweck schlagen wir Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen vor, die sich insbesondere auf die Empfehlungen der UNESCO stützen:

TL VORSCHLAG C5.1: Änderung des Bildungsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Angeboten im Bereich der Umwelterziehung und nachhaltigen Entwicklung innerhalb des französischen Schulsystems

VORSCHLAG C5.2: Förderung von Bildungsmöglichkeiten in den Bereichen Umwelterziehung und nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung eines neuen Unterrichtsfachs parallel zur Entwicklung einer globalen Strategie in den Bildungseinrichtungen

TL VORSCHLAG C5.3: Sensibilisierung der gesamten französischen Bevölkerung durch die Schaffung eines Bewusstseins für die Dringlichkeit des Klimawandels und die Notwendigkeit zu handeln.

Zielbereich E: Überwachung und Kontrolle der staatlichen Umweltpolitik

Konsum – Zielsetzung 6

Sicherstellung einer besseren Durchsetzung der staatlichen Umweltpolitik und ihrer Bewertung, um sie wirksamer zu gestalten

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
nicht ermittelbar Die Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen lassen sich in diesem Fall nur schwer einschätzen und hängen maßgeblich von der konkreten Umsetzung der Vorschläge ab. Mehrere Einrichtungen sind bereits mit der Bewertung der Klimapolitiken befasst (Hoher Klimarat, France Stratégie, EWSA, Thinktanks).

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	145
JA	95,9 %
NEIN	4,1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Während der Arbeiten im Bürgerkonvent für das Klima (Convention citoyenne pour le climat) konnten wir feststellen, dass bereits zahlreiche Initiativen bestehen und Gesetze erlassen wurden. Allerdings ist das Fazit häufig dasselbe: Es funktioniert nicht, und zwar aus unterschiedlichsten Gründen, darunter fehlende Mittel, mangelnde Kontrollmöglichkeiten oder sogar Sanktionen, unzureichendes Wissen in der breiten Öffentlichkeit, häufig nicht praxiserprobte Maßnahmen oder auch eine unzureichende Koordinierung und ein fehlendes Gesamtkonzept usw.

Wir vertreten daher die Auffassung, dass die bestehenden Vorschriften von allen umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften muss eine Ausnahme bleiben und mit spürbaren Sanktionen belegt werden.

Allerdings sind die geltenden Vorschriften, selbst wenn sie umgesetzt werden, offenbar nicht immer wirksam. Aus diesem Grund halten wir es für dringend geboten, die französische Umweltpolitik und ihre Wirksamkeit auf den Prüfstand zu stellen, um anschließend Verbesserungsvorschläge vorzulegen und alle zu ihrer Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zu mobilisieren.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG C6.1: Wirksamere und schnellere Kontrolle und Bestrafung von Verstößen gegen Umweltvorschriften

VORSCHLAG C6.2: Verbesserung und zentrale Organisation der Bewertung und Überwachung der staatlichen Umweltpolitik

Themenbereich

PRODUKTION und ARBEIT

[THÉMATIQUE: PRODUIRE ET TRAVAILLER]

Feststellung

Es gibt bereits Lösungen für den Übergang zu einem stufenweisen Ausstieg aus den Treibhausgasemissionen. Allerdings lässt der aktuelle Rahmen – sei es die Ausrichtung von Investitionen, die Regeln für öffentliche Ausschreibungen oder auch die Unterstützung von Unternehmen sowie die Bildung – keine umfassende Lösung dieser Aufgabe zu. Der Übergang zu einer CO₂-freien Gesellschaft setzt eine vollständige Umgestaltung von Berufen sowie des Produktionsapparats voraus. Viele Unternehmen und Einzelpersonen werden erleben, wie ihre Tätigkeiten verschwinden oder zumindest eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Dieser Wandel kann eine Chance für Wirtschaft und Beschäftigung bedeuten. Doch ohne Unterstützung und geeignete Instrumente könnten viele Menschen darunter leiden.

Die Klimaproblematik und die Treibhausgasemissionen sind von globaler Bedeutung. Frankreich und Europa müssen hier vorangehen, doch dürfen wir die Verbindungen zwischen unserer Wirtschaft und dem Rest der Welt sowie die Auswirkungen unserer Importe nicht außer Acht lassen. Ebenso müssen wir verhindern, dass unsere Vorschläge für den Übergang negative und unerwünschte Auswirkungen außerhalb unserer Grenzen mit sich bringen.

Zielsetzung

Wir möchten zu einer nachhaltigen, ethischen und gerechten CO₂-freien Gesellschaft beitragen, die das Leben und unseren Planeten respektvoll behandelt. Wir möchten der Zerstörung unseres Planeten ein Ende setzen und ein lebenswertes Umfeld ohne Umweltverschmutzung für unsere Kinder schaffen.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Produktion und Arbeit“ zielen genau darauf ab. Wir möchten produzieren, um zu leben – und nicht leben, um zu produzieren.

Unsere Vorschläge zielen darauf ab, bessere und verantwortungsvollere Produktions- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wobei die Entwicklung nachhaltiger Produkte und die Stärkung der lokalen Produktion im Fokus stehen. Wir fordern den schrittweisen Ausstieg aus allen kohlenstoffbasierten Energien.

Alle unsere Produktionsmittel müssen umgestaltet und an die Anforderungen des ökologischen Wandels angepasst werden. Doch erfordert dies eine Vorausschau, um das Verhalten aller Beteiligten – Bürger, Unternehmen und öffentliche Akteure – zu verändern.


In einer globalisierten Wirtschaft müssen wir dafür Sorge tragen, dass auch unsere Importe diese Anforderungen berücksichtigen.

Zielbereich A

Umgestaltung der Produktionsmittel

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 1

Förderung einer Verantwortungsvolleren Produktion, Entwicklung von Wegen für Reparatur, Recycling und Abfallwirtschaft

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Das Ziel, produktionsbedingte Emissionen zu reduzieren, indem ein nachhaltiger Verbrauch gefördert wird sowie Produkte, die länger halten und leichter repariert werden können, wird sich positiv auf das Klima auswirken. Diese Auswirkungen werden jedoch nicht deutlich messbar und im Vergleich zu anderen von den Mitgliedern festgelegten Zielen relativ begrenzt sein.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	145
Zahl der Enthaltungen	7
Zahl der abgegebenen Stimmen	143
JA	97,2 %
NEIN	2,8 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	1,4 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass bis 2023 eine verantwortungsvollere Produktion gefördert und Wege für Reparatur, Wiederverwendung, Recycling und Abfallwirtschaft geschaffen werden, damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden können.

Unsere Vorschläge zielen auf eine Umsetzung von schnell wirksamen Maßnahmen in Frankreich ab und wir fordern die Regierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG PT1.1: Entwicklung: Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Reduzierung der Umweltverschmutzung

VORSCHLAG PT1.2: Durchsetzung des Gesetzes über das Verbot der geplanten Obsoleszenz


TL VORSCHLAG PT1.3: Verpflichtung, dass in Frankreich verkaufte Fertigerzeugnisse reparierbar (1) und Originalersatzteile für einen bestimmten Zeitraum verfügbar sind (2). Einrichtung gut erreichbarer Reparaturunternehmen und -werkstätten sowie Verpflichtung zur Erreichbarkeit von Kundendiensten (3)

VORSCHLAG PT1.4: Verpflichtung zum Recycling aller Kunststoffprodukte ab 2023, Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten ab 2023 und Weiterentwicklung des Recyclings anderer Materialien

VORSCHLAG PT1.5: Verschärfung und Durchsetzung der Vorschriften zur Abfallwirtschaft

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 2

Entwicklung und Unterstützung von Innovationen für den Übergang


Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Das Erreichen des Reduktionsziels bis 2030 hängt weniger von der Entwicklung neuer Technologien ab, als vielmehr von der Anwendung bestehender Technologien und Innovationen. Langfristig könnte dieser Vorschlag eine größere Wirkung erzielen, er müsste jedoch konkretisiert werden.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	3
Zahl der abgegebenen Stimmen	143
JA	98,6 %
NEIN	1,4 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	4 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG


Wir wollen, dass bis 2025 jede Förderung von Innovationen das Ziel einer Abkehr vom kohlenstoffbasierten Modell verfolgt, um zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Innovationen müssen auf das Ende von CO₂-Emissionen ausgerichtet sein. Ziel dieses Vorschlags ist, vorrangig den stufenweisen und raschen Wegfall aller Emissionen zu unterstützen, statt in Innovationen zum Ausgleich von Emissionen zu investieren.

 **VORSCHLAG PT2.1:** Bis 2025 verfolgt jede Förderung von Innovationen das Ziel einer Abkehr vom kohlenstoffbasierten Modell

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 3

Bereitstellung und Unterstützung der Finanzierung für eine Umgestaltung unternehmenseigener Produktionswerkzeuge im Rahmen des ökologischen Wandels

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Übergang zu einem niedrigen Kohlenstoffausstoß ist ein notwendiger Schritt. Die Gesamtauswirkung dieser Maßnahmen wird dann stark von den weiteren Maßnahmen abhängen, die Unternehmen und Haushalte zu kohlenstoffarmen Entscheidungen führen sollen.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	3
Zahl der abgegebenen Stimmen	143
JA	95,1 %
NEIN	4,9 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	4 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass bis 2030 der gesamte Produktionsapparat umgestellt ist, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Ziel ist, Produktionsmethoden an die Anforderungen des ökologischen Wandels anzupassen. Zu diesem Zweck müssen die damit einhergehenden Veränderungen für Unternehmen, öffentliche Akteure und Angestellte vorausgedacht werden. Ferner müssen Investitionen auf „grüne“, innovative und zukunftsfähige Projekte ausgerichtet werden. Die Herausforderung besteht auch in einer Entwicklung hin zu einer verstärkt lokalen, nachhaltigeren Produktion sowie in der Integration des notwendigen Recyclings in diesen Prozess.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

TL VORSCHLAG PT3.1: Regelung der Verwendung von reglementierten Sparformen, die vom staatlichen Finanzinstitut Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) und den Banken verwaltet werden, um grüne Investitionen zu finanzieren – und die Weiterentwicklung der Finanzpolitik der CDC zu diesem Zweck

TL VORSCHLAG PT3.2: Unternehmen, die jährlich über 10 Millionen Euro an Dividenden ausschütten, müssen jedes Jahr die Finanzierungsmaßnahmen zu 4 % unterstützen, Unternehmen mit einer Dividende unter oder bis 10 Millionen Euro müssen 2 % beitragen


VORSCHLAG PT3.3: Einführung von Finanzierungsbedingungen per Gesetz oder Erlass mit einer Staatsanleihe für die Finanzierung der Umgestaltung von Unternehmen

Zielbereich B

Umgestaltung der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 4

Unterstützung der Umstellung von Unternehmen und Berufen auf regionaler Ebene

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Die Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Treibhausgasemissionen sind relativ gering, es handelt sich jedoch um wichtige Begleitmaßnahmen im Rahmen der Umgestaltung der Wirtschaft.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	151
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	147
JA	98,6 %
NEIN	1,4 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,6%


ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel ist, dass bis 2025 (Zeitpunkt für das nächste Investitionsprogramm der Zukunft, den *Plan d'Investissement d'Avenir*) jedes Unternehmen, jede Organisation und jede Person dabei unterstützt wird, ihre berufliche Tätigkeit weiterzuentwickeln oder zu wechseln, falls diese verschwinden sollte, und auf diese Weise zur Senkung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Finales Ziel dieser Maßnahme ist, dass jedes Unternehmen und jeder Berufszweig seine Arbeitsweise überarbeitet, und dass Unternehmen unterstützt und ab sofort Fachkräfte in den Kompetenzen ausgebildet werden, die zum Kampf gegen den Klimawandel erforderlich sind.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG PT4.1: Unterstützung der Arbeitnehmer und Unternehmen bei dieser Umgestaltung


 **VORSCHLAG PT4.2:** Schaffung neuer Strukturen zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen und Kompetenzen auf nationaler und regionaler Ebene

Zielbereich C

Nachverfolgung von Emissionsauswirkungen, stärkere Verpflichtung zur Einhaltung von Umweltauflagen und Kopplung von Finanzhilfen an grüne Kriterien

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 6

Einführung einer CO₂-Bilanz in der Bilanzaufstellung für alle Organisationen mit Bilanzierungspflicht

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Dieser Vorschlag zur Messung der Scope-3-Emissionen ermöglicht keine direkte Senkung der Emissionen, doch können die Information anschließend auf vielfältige Weise dazu genutzt werden, den Übergang zu einem niedrigen Kohlenstoffausstoß zu beschleunigen.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	153
Zahl der Abstimmenden	151
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	147
JA	95,2 %
NEIN	4,8 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,6 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass Unternehmen und Verwaltungen sich der Herausforderung einer Reduzierung des Treibhausgasausstoßes stellen, indem sie regelmäßig eine CO₂-Bilanz erstellen und diese Informationen ihren Anlegern ergänzend zu den Pflichtangaben zur Verfügung stellen.

Wir wollen, dass jeder unmittelbar einschätzen kann, wie das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Einheit in Bezug auf den Treibhausgasausstoß aufgestellt ist und wie sich Veränderungen dieser Emissionen auswirken.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

TL VORSCHLAG PT6.1: Festlegung einer verpflichtenden Jahresbilanz und deren Ausweitung auf alle Unternehmen – im Bereich Scope-3-Emissionen – Sanktionen bei Nichterstellung in Höhe von X % des Umsatzes

VORSCHLAG PT6.2: Ausweitung der Berichtspflicht auf den Finanzsektor – Verschärfung der Berichtspflichten im Finanzsektor

TL VORSCHLAG PT6.3: Boni für Unternehmen mit positiver Entwicklung – Kopplung öffentlicher Fördergelder an eine positive Entwicklung der Treibhausgasbilanz

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 7

Verschärfung der Umweltauflagen bei öffentlichen Aufträgen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
★ ★


Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	153
Zahl der Abstimmenden	152
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	147
JA	98 %
NEIN	2 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	3,3 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass bis 2030 die Umweltauflagen für öffentliche Aufträge verschärft werden, so dass Treibhausgasemissionen gesenkt werden können.


Öffentliche Aufträge sind ein starker finanzieller Hebel, damit der Transformationsprozess gelingt, und haben eine Vorbildfunktion im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel.

Zu diesem Zweck schlagen wir vor:

 **VORSCHLAG PT7.1:** Verschärfung der Umweltauflagen für öffentliche Aufträge

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 8

Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Die Vorschläge beziehen sich überwiegend auf andere Herausforderungen als die Reduzierung des Treibhausgasausstoßes oder die Kohlenstoffabscheidung.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	153
Zahl der Abstimmenden	152
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	144
JA	94,4 %
NEIN	5,6 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	5,3 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass ab sofort und bis 2025 die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schon im Vorfeld des Produktions- und Arbeitsprozesses berücksichtigt werden und auf diese Weise ein Beitrag zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes geleistet wird. Dabei können auch die planetaren Belastbarkeitsgrenzen als Messindikatoren verwendet werden.


Wir wollen, dass alle direkten und indirekten schädlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei den jeweiligen Produktionstätigkeiten bedacht werden.

Zu diesem Zweck empfehlen wir Folgendes:

VORSCHLAG PT8.1: Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt

Produktion und Arbeit – Zielsetzungen 9 und 10

Stärkere Berücksichtigung der mit Importen verbundenen Treibhausgasemissionen in der Europapolitik

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Ein Grenzausgleichssystem würde einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Industrieemissionen leisten, wenn Europa diesen Mechanismus effektiv und mit ehrgeizigen Zielen umsetzt.</p>	Zahl der Teilnehmenden	153
	Zahl der Abstimmenden	149
	Zahl der Enthaltungen	4
	Zahl der abgegebenen Stimmen	144
	JA	97,9 %
	NEIN	2,1%
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	3,4%

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Dieser Vorschlag ist als Empfehlung anzusehen: Wir möchten, dass Frankreich diesen Vorschlag in die Europäische Union einbringt. In Anbetracht der Europäischen Verträge ist dieser Vorschlag nur auf der Ebene der Europäischen Union sinnvoll.


Konkret schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG PT9.1: CO₂-Ausgleich an den EU-Grenzen (gemessen am ökologischen Fußabdruck) und Berücksichtigung von Umverteilungsfragen, um zu vermeiden, dass dies zu Lasten der wirtschaftlich schwächeren Haushalte erfolgt

Produktion und Arbeit – Zielbereich D

Änderung der Produktion, der Speicherung und der Verteilung von Energie und Anreize für einen sparsamen Energieverbrauch




Produktion und Arbeit – Zielsetzung 11

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Diese Vorschläge sollen den Ausbau von Energien mit geringem CO₂-Ausstoß beschleunigen und das Bewusstsein der Bürger für ihren Energieverbrauch schärfen.</p>	Zahl der Teilnehmenden	153
	Zahl der Abstimmenden	148
	Zahl der Enthaltungen	5
	Zahl der abgegebenen Stimmen	141
	JA	96,5 %
	NEIN	3,5 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	4,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass sich bis 2023 jeder an der Erzeugung grüner Energie auf allen Verwaltungsebenen beteiligen kann (entsprechend den verschiedenen Konzepten nach Umfang, Planung und Inhalt), Anstrengungen hinsichtlich der Genehmigungsfristen unternommen werden und die Beteiligten den Projektfortschritt nachverfolgen können.


Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

-  **VORSCHLAG PT11.1:** Anpassung der Lokal- und Regionalverwaltung
-  **VORSCHLAG PT11.2:** Beteiligung von Bürgern, lokalen Unternehmen, Verbänden und Kommunalverwaltungen an Projekten zu erneuerbaren Energien
-  **VORSCHLAG PT11.3:** Ausbau des Eigenverbrauchs

Produktion und Arbeit – Zielsetzung 12

(zusammengelegt mit C4)

Begleitung der Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zur Reduzierung ihrer ökologischen Auswirkungen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Die digitale Entwicklung ist eine Herausforderung, die es im Blick zu behalten gilt. In ihrer jetzigen Form dürften die Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Emissionen gering sein.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	153
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	3
Zahl der abgegebenen Stimmen	147
JA	98,0 %
NEIN	2,0 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,0 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Digitalisierung kann ein hervorragender Hebel für den ökologischen Wandel und im Kampf gegen den Klimawandel sein. Wir wollen, dass die Digitaltechnologie bis 2025 ein Mittel zur Teilhabe am ökologischen Wandel wird und nicht immer mehr zum Anstieg der Emissionen beiträgt.

Konkret schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG PT12.1: Begleitung der Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zur Reduzierung ihrer ökologischen Auswirkungen

Themenbereich MOBILITÄT

[THÉMATIQUE: SE DÉPLACER]

Feststellung und Zielsetzung

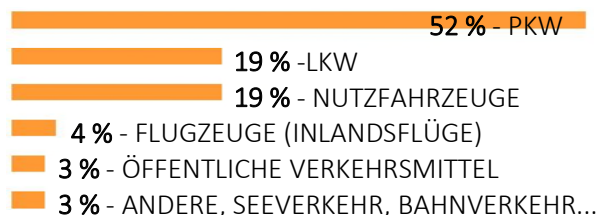
Der Personen- und Güterverkehr ist in seiner derzeitigen Organisations- und Betriebsform für mehr als 30 % der Treibhausgasemissionen in Frankreich verantwortlich. Zu diesem Gesamtwert tragen Pkw mit 52 %, Lkw mit 19 %, Nutzfahrzeuge mit 19 % und Inlandsflüge mit 4 % bei. Bisher sind wir noch weit davon entfernt, bis 2030 eine Emissionssenkung um mindestens 40 % zu erreichen: Der Hohe Klimarat (Haut Conseil pour le Climat) hob in seinem Jahresbericht 2019 hervor, dass in diesem Sektor ein erheblicher Rückstand bei der Umsetzung der nationalen Dekarbonisierungsstrategie (Stratégie nationale bas carbone, SNBC) zu verzeichnen ist. Allerdings formierte sich die Bewegung der „Gelbwesten“ bekanntermaßen als Reaktion auf die mit einem Anstieg der Ölpreise gekoppelte Erhöhung der CO₂-Steuer, die von einem Teil der französischen Bevölkerung als sozial ungerecht empfunden wurde. Außerdem erinnern wir uns an den Aufstand der „Rotmützen“ im Jahre 2013, durch den der Güterverkehrssektor stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Wie hoch ist der Anteil der einzelnen Sektoren an unseren Emissionswerten?

31 %

Verkehr

Auf welche Bereiche gehen diese Emissionen zurück?



Es besteht dringender Handlungsbedarf, um unsere individuellen und kollektiven Verhaltensweisen zu ändern, neue Organisationsstrukturen für den Warenverkehr zu schaffen und Maßnahmen im Kraftfahrzeugsektor und in den Regionen zu ergreifen, damit die CO₂-Reduktionsziele verwirklicht werden können. Wir müssen bei den Verhaltensweisen, technologischen Lösungen und im Bereich der Raumplanung neue Wege beschreiten.

Die damit verbundenen notwendigen Anpassungen sind globaler Natur, denn sie betreffen möglicherweise die gesamte französische Bevölkerung, alle sozio-ökonomischen Akteure des Landes sowie alle Durchreisenden (Transportunternehmen, Tourist/innen). Im Verlauf unserer Gespräche und Arbeiten sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass derartige Veränderungen möglich und wünschenswert sind: Wenn wir den Wandel hin zu neuartigen, kombinierten Verkehrsformen fördern und diese Entwicklung mit einer neuen Raumordnung unterstützen, werden wir uns besser fortbewegen und den Warenverkehr neu organisieren (und in einigen Fällen reduzieren) können, ohne dabei die soziale Gerechtigkeit zu vernachlässigen.

Diese Entwicklung wird zahlreiche Vorteile für das Klima, aber auch für die Gesundheit, die gesellschaftlichen Beziehungen und die Vitalität unserer Lebensräume mit sich bringen. Aus unserer heutigen Sicht können einige Vorschläge bereits sehr schnell, andere eher in der Mitte des Jahrzehnts und weitere erst später Veränderungen bewirken. Es ist in unserem und im Interesse künftiger Generationen, dass diese Veränderungen schnell und konsequent durchgesetzt werden, indem ihre soziale Tragbarkeit durch geeignete Vorschläge für Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen sowie Verbote gewährleistet wird.

Aus diesem Grund schlagen wir eine Vielzahl von Maßnahmen in 5 Zielbereichen vor, die auf die wesentlichen Ursachen für CO₂-Emissionen abzielen:


- **A** – Anpassungen im Individualverkehr durch eine Abkehr von der Einzelnutzung von Pkw und das Angebot von Alternativlösungen zum vorherrschenden Modell (Kraftfahrzeug mit Verbrennungsmotor und zur Alleinnutzung);
- **B** – Abbau und Optimierung des Warenverkehrs auf der Straße durch eine Verlagerung auf den Schienenverkehr und die Binnenschifffahrt;
- **C** – Förderung des Übergangs zu einem umweltfreundlicheren Kraftfahrzeugbestand mittels Vorschriften für die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugen und einer beschleunigten Abkehr vom aktuellen Status quo;
- **D** – Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mit Unternehmen und Behörden auf lokaler Ebene zur Verbesserung des Verkehrsangebots;
- **E** – Einschränkung der schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs.

Uns ist bewusst, dass auf individueller, professioneller, lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden. Weitere Maßnahmen sollen vor allem als Anregung dienen oder befinden sich in Vorbereitung. Wir haben die bisherigen Vorschläge gründlich geprüft und dabei ermittelt, dass ein Bedarf daran besteht, schnellstmöglich weiterreichende Fortschritte zu erzielen, einige Vorschläge zu systematisieren, andere zu konkretisieren und bei weiteren Vorschlägen von einem derzeit begrenzten Handlungsbereich zu einer systematischen Umsetzung überzugehen, ohne Angst vor raschen Auswirkungen und Änderungen von Vorgehens- und Verhaltensweisen zu haben.

Im Kampf gegen den Klimawandel dürfen wir keine Zeit verlieren: Jedes einzelne Jahr zählt. Und unsere heutigen Vorschläge können bereits in einigen Jahren, spätestens jedoch Mitte des Jahrzehnts Wirkung zeigen.

Mobilität – Zielsetzung A1

Entwicklung von Verkehrsalternativen zum Privatfahrzeug

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Diese Vorschläge könnten die größte Wirkung erzielen, wenn gleichzeitig emissionsarme Mobilitätsinfrastrukturen entwickelt werden und der Individualverkehr reduziert wird (vgl. M-A2).

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	150
Zahl der Abstimmenden	146
Zahl der Enthaltungen	4
Zahl der abgegebenen Stimmen	140
JA	96,4 %
NEIN	3,6 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	4,1 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Der Individualverkehr hat einen wesentlichen Anteil an den Treibhausgasemissionen (mehr als die Hälfte der Emissionen im Verkehrssektor und 16 % der nationalen Gesamtemissionen; 70 % der 23 Millionen Angestellten, die in Frankreich leben und arbeiten, nutzen ihr Auto für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz).

Vor diesem Hintergrund besteht unser Ziel darin, Verkehrsalternativen zum Individualverkehr zu fördern, die einen geringeren Treibhausgasausstoß verursachen.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:


TL VORSCHLAG SD-A1.1: Förderung des Einsatzes von umweltschonenden und gemeinsam genutzten Verkehrsmitteln, insbesondere für Arbeitswege, durch eine Ausweitung und Erhöhung der Pauschale für nachhaltige Mobilität (Forfait mobilité durable), die im neuen Mobilitätsgesetz (Loi d'orientation des mobilités) vorgesehen ist.

TL VORSCHLAG SD-A1.2: Verringerung der Anreize für die Fahrzeugnutzung durch eine Reform des Systems der Kilometerpauschale im Rahmen der Einkommensteuer

VORSCHLAG SD-A1.3: Schaffung von Anreizen für den Einsatz von umweltschonenden und gemeinsam genutzten Verkehrsmitteln

Mobilität – Zielsetzung A2

Neugestaltung öffentlicher Straßen zur Förderung eines neuen Mobilitätsverhaltens

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Infrastrukturmaßnahmen können sich maßgeblich auf die Emissionswerte auswirken, insbesondere wenn sie mit den Anreizmaßnahmen in Ziel M-A1 verknüpft werden. Während die schrittweise Einführung eines Fahrverbots in den Innenstädten kurzfristig einen begrenzten Rückgang der Emissionswerte bewirken kann, ist bei dieser Maßnahme langfristig gesehen mit umfangreichen Emissionssenkungen zu rechnen, sofern die Verbotszonen ausgeweitet werden und eine neue Einstellung gegenüber der Fahrzeugnutzung in der Stadt gefördert wird.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	150
Zahl der Abstimmenden	148
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	145
JA	98,6 %
NEIN	1,4 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel ist es, so oft wie möglich Alternativen zum Individualverkehr zu schaffen. Dafür sind Umbaumaßnahmen, Investitionen und regulatorische Änderungen erforderlich.


Ohne eine Neuorientierung auf andere Verkehrsmittel können wir keine Verhaltensänderungen bewirken. In diesem Bereich haben wir noch nicht alle Möglichkeiten für Fortschritte ausgeschöpft.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG SD-A2.1:** Einrichtung von Park-and-Ride-Zonen
- TL VORSCHLAG SD-A2.2:** Fahrverbot für besonders klimaschädliche Fahrzeuge in den Innenstädten
- TL VORSCHLAG SD-A2.3:** Erhöhung der Finanzausstattung des Fahrradfonds (Fonds Vélo) von 50 auf 200 Millionen Euro jährlich zur Finanzierung von Fahrradwegen
- TL VORSCHLAG SD-A2.4:** Weiterer Ausbau spezieller Fahrbahnen für gemeinsam genutzte Fahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel auf Autobahnen und Schnellstraßen

Mobilität – Zielsetzung A3

Senkung der Treibhausgasemissionen auf Autobahnen und Schnellstraßen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Dieser Vorschlag wirkt sich unmittelbar auf die Emissionswerte aus, weil ein Fahrzeug, das langsamer fährt, auch weniger verbraucht. Er kann zudem für einige Strecken den Umstieg auf den Bahnverkehr zur Folge haben.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	150
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	139
JA	59,7 %
NEIN	40,3 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	6,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die im Straßenverkehr erzeugten Treibhausgasemissionen machen einen wesentlichen Teil der Gesamtemissionen aus, die durch hohe Fahrgeschwindigkeiten weiter zunehmen.

Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Senkung des Tempolimits auf Autobahnen von 130 km/h auf 110km/h ein.

Die Vorteile dieser Maßnahme für das Klima liegen auf der Hand, weil damit in diesem Verkehrssektor eine durchschnittliche Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % erzielt werden kann.


Darüber hinaus hat sie einen geringeren Kraftstoffverbrauch und einen Rückgang der tödlichen Unfälle und Körperverletzungen im Straßenverkehr zur Folge und kann zu einem Abbau von Stausituationen beitragen.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

 **VORSCHLAG SD-A3.1:** Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf maximal 110 km/h

Mobilität – Zielsetzung A4

Schaffung der Voraussetzungen für eine erneute Stärkung des Bahnverkehrs außerhalb von Hochgeschwindigkeitsverbindungen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß

Wie sich die mit dieser Maßnahme verbundenen finanziellen Aufwendungen auf die Treibhausgasemissionen auswirken, hängt auch von weiteren Maßnahmen zugunsten einer Verkehrsverlagerung (für Lkw im Frachtverkehr und Pkw im Personenverkehr) ab.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	150
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	0
Zahl der abgegebenen Stimmen	148
JA	95,9 %
NEIN	4,1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	1,3 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel ist es, dass die Nutzung von Zügen, die in geringerem Maß zu den Treibhausgasemissionen beitragen, für Französisinnen und Franzosen nicht kostenintensiver ist als andere klimaschädlichere Verkehrsmittel und ausgebaut wird.


Außerhalb der Stadtgebiete und Hauptverkehrsverbindungen in ländlichen Gebieten oder Regionen mit mittlerer Bevölkerungsdichte stellen wir fest, dass nur begrenzt Bahnverbindungen zur Verfügung stehen. Wir wollen das Bahnangebot auf das gesamte Staatsgebiet ausdehnen und das bestehende Angebot attraktiver gestalten.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG SD-A4.1:** Senkung der Mehrwertsteuer auf Zugfahrkarten von 10 % auf 5,5 %
- TL VORSCHLAG SD-A4.2:** Ausweitung von in einigen Regionen bereits praktizierten attraktiven Preisangeboten
- TL VORSCHLAG SD-A4.3:** Entwicklung eines umfassenden Investitionsprogramms für die Modernisierung der Infrastrukturen und der Schienenfahrzeuge und den Umbau der Bahnhöfe zu Verkehrsknotenpunkten (Anbindung an den Pkw-, Bus-, Radverkehr...)

Mobilität – Zielsetzung B1

Reduzierung des emissionsverursachenden Lkw-Verkehrs auf Langstrecken durch eine Verlagerung auf den Bahnverkehr oder die Binnenschifffahrt

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß

Diese Zielsetzung enthält eine Reihe von Maßnahmen, die zum Teil einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Emissionswerte leisten können (Abschaffung der Steuervorteile im Austausch für hohe Ausgleichszahlungen, Maßnahmen für Frachtunternehmen). Weitere Maßnahmen sind möglicherweise weniger wirksam (Senkung der Steuerbelastung für die Binnenschifffahrt, Unterweisung im umweltbewussten Fahren), noch nicht ausreichend präzisiert (Förderung von Kurzstrecken) oder gegebenenfalls sehr kostspielig (Infrastrukturmaßnahmen, Entwicklung von Umschlagszentren).

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	150
Zahl der Abstimmenden	148
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	148
JA	97,3 %
NEIN	2,7 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	0 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen den Anteil der Bahn, der Binnen- und der Seeschifffahrt am Frachtverkehr erneut steigern, weil 19 % der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor auf den Lkw-Verkehr zurückgehen.

Unser Ziel besteht darin, den Anteil des Lkw-Verkehrs am internationalen Güterverkehr deutlich zu senken, indem wir Lösungen anbieten, um die unterschiedlichen Güterverkehrsträger miteinander zu kombinieren: eine stärkere Verlagerung auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Seeverkehr sowie umweltschonendere Lastkraftwagen.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG SD-B1.1: Entwicklung von Hochgeschwindigkeitswegen für die Seefracht (und die Flussfracht) auf festgelegten Routen

TL VORSCHLAG SD-B1.2: Einführung regelmäßiger Kontrollen der Unterweisung von Fahrzeugführern im umweltbewussten Fahren

VORSCHLAG SD-B1.3: Verpflichtung der Hersteller von Lastkraftwagen, sich im Bereich der Forschung und Entwicklung auf einen bestimmten Energieträger zu konzentrieren

TL VORSCHLAG SD-B1.4: Schrittweiser Abbau der Steuervorteile für Dieselmotoren im Austausch mit hohen Ausgleichszahlungen für Transportunternehmen in Form großzügiger Finanzhilfen für den Erwerb neuer, umweltfreundlicherer Lastkraftwagen als Ersatz für umweltschädliche Fahrzeuge


TL VORSCHLAG SD-B1.5: Einführung regulatorischer und steuerlicher Verpflichtungen zur Unterstützung der Verlagerung eines Teils des Verkehrs auf umweltschonendere Güterverkehrsmittel

TL VORSCHLAG SD-B1.6: Verpflichtung von Frachtunternehmen zur Einhaltung von Umweltvorschriften

VORSCHLAG SD-B1.7: Förderung des Güterverkehrs auf Kurzstrecken durch flexible Mehrwertsteuerregelungen.

Mobilität – Zielsetzung B2

Emissionsfreie Hafenanlandung von Schiffen (Ein- und Ausschiffen von Passagieren, Güterumschlag)



Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Die Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß sind gering. Dieser Vorschlag zielt vor allem auf die lokale Verschmutzung ab (Feinstaub und NOx) und betrifft einen kleinen Wirtschaftssektor. Er kann nichtsdestotrotz zu einer Umstellung der Schiffsflotte auf Elektroantriebe beitragen.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	146
JA	95,9 %
NEIN	4,1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG


Unser Ziel besteht darin, vollkommen unnötigen Treibhausgasemissionen und Verschmutzungen an Häfen ein Ende zu setzen.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

-  **VORSCHLAG SD-B2.1:** Verbot der Nutzung von schadstoffausstoßenden Motoren bei der Hafenanlandung
-  **VORSCHLAG SD-B2.2:** Bereitstellung von Elektroladestationen für im Hafen liegende Schiffe zur Senkung der mit dem Einsatz von Motoren verbundenen Emissionen
- VORSCHLAG SD-B2.3:** Überarbeitung der internationalen Regelungen zur Berücksichtigung des Treibhausgasausstoßes von Schiffen

Mobilität – Zielsetzung C1

Überarbeitung der Regelungen und Unterstützung des Übergangs zu einem umweltfreundlichen Fahrzeugbestand

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Diese Vorschläge werden zu einem wesentlichen Rückgang der von Pkw ausgehenden Emissionen beitragen, die für nahezu die Hälfte der Emissionen im Verkehrssektor verantwortlich sind.</p>	Zahl der Teilnehmenden	151
	Zahl der Abstimmenden	149
	Zahl der Enthaltungen	2
	Zahl der abgegebenen Stimmen	142
	JA	86,6 %
	NEIN	13,4 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	4,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel ist eine schnellstmögliche Umstellung, bis spätestens 2030, der französischen Fahrzeugflotte, die derzeit noch überwiegend mit Verbrennungsmotoren fährt und einen immer höheren Anteil an SUV (Sport Utility Vehicles) aufweist.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG SD-C1.1:** Erhöhung des Bonus für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge, um Haushalte und gewerbliche Fahrzeugnutzer bei der Umstellung zusätzlich zu unterstützen.
- TL VORSCHLAG SD-C1.2:** Deutliche Erhöhung des Malus für umweltschädliche Fahrzeuge und Einführung des Gewichts als Bewertungskriterium
- TL VORSCHLAG SD-C1.3:** Verbot der Vermarktung besonders umweltschädlicher Neufahrzeuge ab 2025; Altfahrzeuge können weiter genutzt werden
- TL VORSCHLAG SD-C1.4:** Berücksichtigung von CO₂-Emissionswerten bei der Berechnung von Versicherungsprämien, um die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge zu fördern
- VORSCHLAG SD-C1.5:** Ermöglichung des Zugangs zu umweltfreundlichen Fahrzeugen durch die Entwicklung von Langzeitmietangeboten
- TL VORSCHLAG SD-C1.6:** Angebot zinsfreier Darlehen mit staatlicher Garantie für den Erwerb eines emissionsarmen (leichten und preisgünstigen) Fahrzeugs
- TL VORSCHLAG SD-C1.7:** Einführung von grünen Vignetten für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge, die auf den Nummernschildern angebracht werden können und Zugang zu besonderen Dienstleistungen ermöglichen: Fahrten im Stadtzentrum, Parkplätze usw.
- VORSCHLAG SD-C1.8:** Entwicklung eines Schulungsprogramms für Kfz-Mechaniker und im weiteren Sinne für die „Tankstellen“-Branche, um die schrittweise Umstellung des Fahrzeugbestands zu begleiten (neue Motoren, Kraftstoffe, Systeme)

Mobilität – Zielsetzung D1

Einbindung von Unternehmen und Verwaltungen, um Arbeitsfahrten ihrer Mitarbeiter oder Bediensteten zu überdenken und neu zu organisieren

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
nicht ermittelbar
Die Auswirkungen dieses Vorschlags auf die Emissionswerte hängen ganz wesentlich von den übrigen Vorschlägen ab (vgl. Maßnahmen zur Förderung von Alternativen zum Privatfahrzeug und zum Infrastrukturausbau). Mit Blick auf die Arbeit im Homeoffice lassen sich die Auswirkungen auf die Emissionswerte nicht eindeutig ermitteln, weil damit andere Fahrten verbunden sein können.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	138
JA	89,9 %
NEIN	10,1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	8 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel ist es, Verwaltungen und Unternehmen noch stärker einzubinden und dazu zu bewegen, die Mobilität ihrer Mitarbeiter oder Bediensteten besser zu organisieren, um einen Abbau der CO₂-Emissionen zu erzielen. Diese Vorgabe muss sowohl für Unternehmen als auch für Gebietskörperschaften und staatliche Einrichtungen gelten.

Unserer Ansicht nach haben Unternehmen und Angestellte die Möglichkeit, auf lokaler Ebene Lösungen zu finden, um ihre berufsbedingten Fahrten besser zu organisieren.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

TL VORSCHLAG SD-D1.1: Förderung von Mobilitätsprogrammen als verbindliche Vorgabe für alle Unternehmen und Gebietskörperschaften


VORSCHLAG SD-D1.2: Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von Mobilitätsprogrammen durch die für die Mobilität zuständigen Behörden (Autorités organisatrices de la mobilité, AOM)

VORSCHLAG SD-D1.3: Förderung von über- und innerbetrieblichen Programmen (Carsharing, Busshuttles für Angestellte, Fahrradnutzung usw.) im Rahmen von Mobilitätsprogrammen

TL VORSCHLAG SD-D1.4: Förderung neuer Möglichkeiten der Arbeitsorganisation

Mobilität – Zielsetzung D2

Einrichtung eines zentralen Portals zur Bündelung des vollständigen Informationsangebots zu Verkehrsmitteln und -möglichkeiten in einer Region

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Die Auswirkungen dieses Vorschlags auf den Treibhausgasausstoß werden gering sein. Allerdings kann er in Kombination mit anderen Vorschlägen der Gruppe (SDA2, SDA2, SDA4, SDD1) einen Umstieg auf Mobilitätsalternativen zum Privatfahrzeug begünstigen.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	144
JA	95,8 %
NEIN	4,2 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	3,4 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen gewährleisten, dass alle Bürgerinnen und Bürger über die nötigen Informationen verfügen, um Reisen innerhalb des gesamten Staatsgebiets planen zu können.


Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

TL VORSCHLAG SD-D2.1: Einrichtung eines zentralen Portals, auf dem jederzeit schnell und unkompliziert die innerhalb einer Region verfügbaren Transportmittel und -möglichkeiten abgefragt werden können.

VORSCHLAG SD-D2.2: Entwicklung eines Programms zur Vereinheitlichung von Fahrausweisen oder multimodalen Tickets

Mobilität – Zielsetzung D3

Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in das Mobilitätsmanagement auf lokaler sowie auf nationaler Ebene


Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Bei diesem Vorschlag geht es vor allem um Organisationsformen und weniger um unmittelbare Emissionsenkungen. Angesichts fehlender Finanzierungsmöglichkeiten oder zusätzlicher Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die unmittelbaren Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß eher gering sein werden.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	149
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	145
JA	96,6 %
NEIN	3,4 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2,7 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG


Unser Ziel besteht darin, mehr Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung von Mobilitätsstrategien zu beteiligen.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

-  **VORSCHLAG SD-D3.1:** Einbindung der Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen der für Mobilität zuständigen Organisationen

Mobilität – Zielsetzung E

Begrenzung der schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrssektors

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Der Luftverkehrssektor hat gegenwärtig einen mittleren Anteil an den Emissionswerten. Aus diesem Grund ist kurzfristig mit relativ gemäßigten Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß zu rechnen. Mittel- und langfristig können diese Maßnahmen jedoch dazu beitragen, dass die Emissionen im Luftverkehrssektor nicht allzu schnell steigen, was sich wiederum merklich auf den Treibhausgasausstoß auswirken würde.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	151
Zahl der Abstimmenden	147
Zahl der Enthaltungen	4
Zahl der abgegebenen Stimmen	135
JA	88,1 %
NEIN	11,9 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	8,2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen bis 2030 einen „kohlendioxidarmen“ Verkehr fördern, um die von nationalen und internationalen Flügen ausgehenden Treibhausgasemissionen zu senken.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG SD-E1:** Einführung eines höheren kilometerabhängigen Umweltbeitrags
- TL VORSCHLAG SD-E2:** Schrittweise Reduzierung des Luftverkehrs von Inlandsflügen bis 2025, ausschließlich auf denjenigen Strecken, für die eine preislich und zeitlich angemessene emissionsarme Alternative (mit einer Reisedauer von weniger als 4 Stunden) besteht.
- TL VORSCHLAG SD-E3:** Verbot des Baus neuer Flughäfen und der Erweiterung bestehender Flughäfen
- TL VORSCHLAG SD-E4:** Erhöhung der Kraftstoffsteuer im Freizeitflugverkehr
- TL VORSCHLAG SD-E5:** Förderung der Idee einer europäischen Umweltabgabe
- TL VORSCHLAG SD-E6:** Sicherstellung, dass alle Emissionen, die sich nicht verhindern lassen, vollständig durch Kohlenstoffsinken ausgeglichen werden
- TL VORSCHLAG SD-E7:** Mittelfristige Förderung von Forschung und Entwicklung mit Blick auf die Einführung von Biokraftstoffen für den Flugverkehr

Themenbereich

GEBÄUDE/WOHNEN

[THÉMATIQUE: SE LOGER]

Feststellung

Die Wohnungswirtschaft und die gesamte Bauwirtschaft (einschließlich Wohnungs-, Bau- und Infrastrukturwesen) haben zusammen einen direkten oder indirekten Anteil von zwei Dritteln an den Treibhausgasemissionen in Frankreich. Städtebauliche Entscheidungen und der Zustand unserer Gebäude wirken sich zweifellos auf unseren Energieverbrauch sowie auf die Mobilität, die Müllproduktion, die Konsumgewohnheiten und vieles mehr aus. Auf den französischen Immobilienbestand (Wohnungs- und Dienstleistungsgebäude) allein entfallen 16 % der Treibhausgasemissionen in Frankreich, und es ist eine Emissionsenkung um das Zehnfache erforderlich, um bis 2050 das Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen.

Um auf kürzere Sicht bis 2030 das Reduktionsziel von mindestens 40 % der Treibhausgasemissionen zu verwirklichen, müssen die Gebäudeemissionen halbiert werden (minus 49 % gegenüber 2015 zur Einhaltung der Zielvorgaben der nationalen Dekarbonisierungsstrategie [Stratégie nationale bas carbone, SNBC]). Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die sich jedoch im Wesentlichen auf die Schaffung von Anreizen beschränken und bisher nicht ausreichen, um die Emissionen zu senken. Zwar hat sich der Emissionsanstieg verlangsamt, doch diese leichte Verbesserung wurde durch den Zuwachs an Gebäuden (Neubauten) und den Anstieg der durchschnittlichen Wohnflächen größtenteils nivelliert¹. Vor diesem Hintergrund ist entschlossenes und umfassendes Handeln erforderlich.

Wir haben festgestellt, dass Maßnahmen zur Sanierung, Dekarbonisierung der Energie und auf eine Verdichtung abzielende Reduzierung der Siedlungsflächen einen grundlegenden Beitrag zu Emissionsenkungen in der Bauwirtschaft leisten, die wir in ihrer Gesamtheit berücksichtigen (Privat- und Mietwohnungen, Dienstleistungs- und Industriegebäude, öffentliche Gebäude und Infrastrukturen). Zudem sind Verhaltensänderungen dringend erforderlich, um den Pro-Kopf-Energieverbrauch zu senken und verstärkt auf den Bau von Mehrfamilienhäusern anstelle von Einfamilienhäusern zu setzen.

Der Energieverbrauch in Gebäuden muss, insbesondere in öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungsgebäuden, sparsam gestaltet werden.

All diese Maßnahmen können zu einem Rückgang der Treibhausgasemissionen beitragen. Uns ist ebenfalls bewusst, dass ein grundsätzlicher Wandel in der Wohnungswirtschaft und im Bausektor für die Menschen in Frankreich mit spürbaren Folgen verbunden sein kann. Aus diesem Grund müssen wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit anspruchsvollen und ehrgeizigen Strategien unterstützen, um die Restbelastung durch die Baumaßnahmen und die monatlichen Kosten für die Angehörigen der Mittelklasse und der am stärksten benachteiligten Schichten in der Gesellschaft vertretbar zu gestalten. Gleichzeitig geht es auch darum, dass dieses umfangreiche nationale Vorhaben für alle Akteure der Bauwirtschaft und Privatpersonen mit einem Nutzen verbunden ist.

¹ Präsentation einer Bestandsaufnahme von José Caire, von der Französischen Agentur für den ökologischen Wandel ADEME, während der Sitzung

Zielsetzung

Unser Ziel besteht darin, dass die Wohnraumsanierung in unseren Regionen allen, auch den Ärmsten, ein Leben in gut isolierten und komfortablen Wohnungen ermöglicht. Den Verbrauch fossiler Rohstoffe in den Städten und in Gebäuden wollen wir deutlich senken. Wir fordern wirksame Maßnahmen gegen Zersiedelung, um unsere Naturräume, Agrar- und Waldflächen als Kohlenstoffsinken dauerhaft zu schützen und erzwungene Mobilität und unerwünschten Verkehr zu reduzieren.

Wir wollen das Bewusstsein der Menschen in Frankreich für die Vorteile einer kompakteren Stadt und für die Notwendigkeit schärfen, dass der Bau freistehender Einfamilienhäuser der Vergangenheit angehören muss.

Wir sind der Überzeugung, dass Städte angenehme Wohnorte sein können, wenn sie begrünt, saniert und mit natürlichen Materialien gebaut werden und wenn die Entwicklung von Städten und Dörfern durch staatliche Maßnahmen unterstützt wird. Unserer Ansicht nach kann der Übergang zu einer Politik der Stadterneuerung mit positiven Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt und mit einer Senkung der Ausgaben für Erdöl und Erdgas verbunden sein.


Um bis 2030 eine Senkung der Treibhausgasemissionen zu erzielen, müssen alle Arten von Gebäuden in der Strategie berücksichtigt werden. Wir wollen, dass Frankreich bis 2030:

- Eine Erneuerung des gesamten Immobilienbestands, einschließlich Ein- und Mehrfamilienhäuser, Dienstleistungs- und Industriegebäude, öffentlicher Gebäude und großer Infrastruktureinrichtungen, durch umfassende Sanierungsmaßnahmen und den Bau von emissionsarmen und Plusenergiegebäuden einleitet:
 - Durch die schrittweise Einführung obligatorischer Sanierungsmaßnahmen tragen bis 2040 alle dazu bei, die Energie- und Wärmeleistung von Gebäuden zu verbessern. Mittels eines umfassenden Begleitinstruments kommt diese Erneuerung allen zugute: die öffentliche und private Mittelausstattung wird deutlich erhöht, und es werden zentrale Anlaufstellen eingerichtet, um alle Beteiligten bei der Durchführung und Finanzierung der Sanierungsarbeiten zu unterstützen und so die Sanierungsmaßnahmen insgesamt voranzubringen;
 - Emissionsarme Sanierungs- und Bauverfahren werden mit Hilfe von Schulungsmaßnahmen für alle Akteure der Bauwirtschaft weiter gefördert. Diese Schulungen, die allen Fachleuten einen Einblick in die jeweils anderen Gewerke vermitteln, um eine umfassende Sanierung zu gewährleisten, und praktische Erfahrungen im Bausektor sind unerlässlich, um das Ziel einer Erneuerung der Sanierungsverfahren zu erreichen.
- Den Energieverbrauch und die Nutzung fossiler Energieträger in öffentlichen Gebäuden und Unternehmen senkt, insbesondere durch Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, die auf Verhaltensänderungen abzielen, aber auch durch entschiedene Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs und zum Austausch bestehender Anlagen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere im Bereich der Heiztechnik.
- Die Zersiedelung der Städte gestoppt und Baumaßnahmen nach dem Konzept „die Stadt auf der Stadt“ gefördert hat, um die für den ökologischen Wandel benötigten Naturräume, Agrar- und Waldflächen zu schützen. Grün- und Waldflächen nehmen in allen Regionen mehr Raum in den Städten ein, werden erhalten und gut gepflegt. Das Leben in der Stadt und der Verkehr gestalten sich für alle Beteiligten angenehmer und wurden an den Klimawandel angepasst. Eine soziale Durchmischung ist gewährleistet.

Zielbereich A: Gebäudesanierung

Gebäude/Wohnen – Zielsetzung 1

Einführung einer Verpflichtung zur umfassenden energetischen Gebäudesanierung bis 2040

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Der Vorschlag greift deutlich weiter als die aktuellen politischen Strategien, da er auf umfassende Sanierungsarbeiten und eine größere Zahl als die derzeit angestrebten 370 000 Sanierungsmaßnahmen ausgerichtet ist.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	148
Zahl der Enthaltungen	4
Zahl der abgegebenen Stimmen	134
JA	87,3 %
NEIN	12,7 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	9,5 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Der Bereich Wohn- und Dienstleistungsgebäude verursacht 16 % der nationalen Treibhausgasemissionen. Unser Vorschlag zielt auf eine Halbierung dieser Emissionen bis 2040 ab. Durch die energieeffiziente Gestaltung von Gebäuden und insbesondere von Wohngebäuden lässt sich so ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.

Unser Ziel besteht darin, von einer kleinteiligen und schrittweisen zu einer umfassenden Sanierung (Dach, Isolierung, Fenster, Heizungs- und Lüftungsanlagen) überzugehen, indem wir die Sanierungsgeschwindigkeit verdreifachen, ohne dabei die soziale Gerechtigkeit aus dem Blick zu lassen.

Dies bedeutet, dass bis 2030 etwa 20 Millionen Gebäude saniert werden müssen, darunter etwa 5 Millionen schlecht gedämmte Wohngebäude, Dienstleistungs- und öffentliche Gebäude. Diese umfangreichen nationalen Baumaßnahmen wirken sich positiv auf das Klima aus, schaffen gleichzeitig Arbeitsplätze und tragen zu einer Senkung der Energiekosten, einer Verbesserung des Gebäudekomforts (unabhängig vom Energieverbrauch) und zu einem Rückgang der Gesundheitskosten bei.

Um diese grundlegenden Sanierungsmaßnahmen durchzusetzen, schlagen wir vor, Eigennutzer und Vermieter zur Durchführung umfassender Sanierungsarbeiten zu verpflichten, um auf diese Weise das Energieeffizienzniveau A oder B (oder auch C bei einigen Gebäuden, bei denen ein höheres Niveau nicht möglich ist) zu erreichen.

- TL VORSCHLAG SL1.1:** Verpflichtung von Eigennutzern und Vermietern zu umfassenden Sanierungsarbeiten
- TL VORSCHLAG SL1.2:** Verpflichtung zum Austausch von Erdöl- oder Kohleheizkesseln in neuen und renovierten Gebäuden bis 2030
- TL VORSCHLAG SL1.3:** Einrichtung eines gleichmäßig verteilten Netzes von Anlaufstellen
- TL VORSCHLAG SL1.4:** Schrittweise Einführung eines Fördersystems für Sanierungen mit Darlehen und Zuschüssen für besonders Bedürftige
- TL VORSCHLAG SL1.5:** Schulungen von Fachleuten des Bausektors, um den umfassenden Sanierungsbedarf abzudecken und den Umstieg aller Gewerke der Bauwirtschaft auf umweltfreundliche Verfahren zu gewährleisten.

Zielbereich B: Energieverbrauch

Gebäude/Wohnen – Zielsetzung 2

Deutliche Senkung des Energieverbrauchs in öffentlichen, privaten und Industriegebäuden

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
★ ★ Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist nur ein geringes Reduktionspotenzial mit Blick auf den Energieverbrauch im Bausektor verbunden.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	148
Zahl der Enthaltungen	4
Zahl der abgegebenen Stimmen	143
JA	92 %
NEIN	8 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	3 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Unser Ziel besteht darin, den Wärmeverlust und Energieverbrauch von Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Gebäuden bis 2030 zu reduzieren und in einem zweiten Schritt bis 2040 durch den Fortschritt der Sanierungsarbeiten weiter abzubauen (SL1). Darüber hinaus wollen wir uns für einen sparsamen Energieverbrauch einsetzen und alle Beteiligten zu einem grundlegenden Verhaltenswandel bewegen, da eine Anpassung unserer Gewohnheiten alles in allem zu einem maßgeblichen Rückgang der Treibhausgasemissionen beitragen könnte.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

TL VORSCHLAG SL2.1: Einführung strenger Vorgaben, die zu einer Senkung des Energieverbrauchs in öffentlichen und Dienstleistungsgebäuden verpflichten

VORSCHLAG SL2.2: Schaffung von Anreizen, um Privatpersonen zu grundlegenden Verhaltensänderungen und zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs zu bewegen

VORSCHLAG SL2.3: Schaffung von Anreizen zur Einschränkung der Nutzung von Heizungs- und Klimaanlage in Wohn-, öffentlichen und für die Öffentlichkeit zugänglichen sowie Industriegebäuden (durchschnittliche Höchsttemperatur von 19°, Einsatz der Klimaanlage nicht unter 30°)


Hinweis: Die Abschaffung der Ölheizung ist ein wichtiger Impuls für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Im Sinne der Kohärenz wurde dieser Vorschlag in den Vorschlag SL1 „Verpflichtung zur umfassenden energetischen Gebäudesanierung“ eingefügt.

Hinweis 2: Die Frage der Produktion, Speicherung und Verteilung von umweltfreundlicher Energie sowie der Entwicklung von Fernwärmenetzen werden von der Gruppe Produktion und Arbeit behandelt.

Zielbereich C: Flächeninanspruchnahme

Gebäude/Wohnen – Zielsetzung 3

Der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung durch die Schaffung attraktiverer Lebensbedingungen in Städten und Dörfern entgegenwirken

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß

Die geplante Verringerung der Flächeninanspruchnahme hat zwar keine unmittelbare Auswirkung auf den Rückgang der Treibhausgasemissionen, trägt jedoch zu einem Erhalt des Kohlenstoffbindungspotenzials und zu einer Verringerung der Zahl der Neubauprojekte bei.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	147
Zahl der Enthaltungen	5
Zahl der abgegebenen Stimmen	146
JA	99 %
NEIN	1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	1 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen der Flächeninanspruchnahme noch deutlich wirksamer entgegenwirken, um die Hektarzahl des Freiflächenverbrauchs bis 2040 zu verringern. Unter Flächeninanspruchnahme verstehen wir alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Freilandflächen (Naturräume, öffentliche Gärten und Parkanlagen, Agrarflächen, Wälder usw.) in Bauland, Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Kunstbauten, Parkplätze usw.) oder künstliche Räume (Sportplätze, Wege und Baustellen, künstliche Grünflächen) umzuwandeln.

Auf diese Weise wollen wir:

- uns für Artenvielfalt einsetzen, um stadtnahe Wälder und die lokale Landwirtschaft zu schützen;
- zu einer größeren Attraktivität und sozialen Durchmischung von Stadtzentren beitragen, indem einerseits der Handel und die Wirtschaftstätigkeit wiederbelebt werden und andererseits die Natur in die Stadt geholt wird. Dies trägt zu einem Rückgang von Personenbewegungen und des damit verbundenen Energieverbrauchs bei.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- TL VORSCHLAG SL3.1:** Festlegung einer Obergrenze bei der Hektarzahl der für eine Versiegelung zugelassenen Flächen, um die Flächeninanspruchnahme um 50 % zu senken und die Übereinstimmung der Interkommunalen Bebauungspläne (Plan local d'urbanisme intercommunal, PLUI) und der Bebauungspläne (Plan local d'urbanisme, PLU) mit den Plänen für territoriale Kohärenz (Schéma de cohérence territoriale, SCoT) zu gewährleisten (anstatt sie lediglich abzugleichen)
- TL VORSCHLAG SL3.2:** Verbot jeglicher Form der Flächenneuanspruchnahme, sofern im bestehenden Siedlungsgebiet Sanierungsmaßnahmen möglich sind oder Gewerbe- oder Industrieflächen brachliegen
- TL VORSCHLAG SL3.3:** Sofortige Ergreifung von Zwangsmaßnahmen, um die Einrichtung stadtnaher flächenintensiver Gewerbegebiete zu unterbinden
- TL VORSCHLAG SL3.4:** Entschlossener und ausdrücklicher Schutz von Naturräumen, stadtnahen Agrarflächen und stadtnahen Wäldern. Sicherstellung eines nachhaltigen Managements aller privaten und öffentlichen Wälder. Gewährleistung der Einrichtung grüner Gürtel mit Gemüseanbauflächen um Ballungsgebiete

TL VORSCHLAG SL3.5: Förderung der Umnutzung versiegelter Brachflächen

VORSCHLAG SL3.6: Unterstützung der Beschlagnahme leerstehender Wohn- und Bürogebäude

TL VORSCHLAG SL3.7: Förderung der Übernahme und Sanierung von Brachflächen, insbesondere durch die Möglichkeit der Enteignung von seit mindestens 10 Jahren verlassenen Brachflächen durch die Gemeinden

TL VORSCHLAG SL3.8: Standardmäßige Prüfung einer möglichen Umnutzung von Gebäuden vor ihrem Abriss

VORSCHLAG SL3.9: Genehmigung des Baus von Mehrfamilienhäusern in Eigenheimsiedlungen

VORSCHLAG SL3.10: Verstärkung der Kontrollen einer Einhaltung der Verpflichtungen zum Flächenschutz und zur Einschränkung des Verbrauchs unverbauter Flächen, strafrechtliche Sanktionierung von Verstößen

VORSCHLAG SL3.11: Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung und die Vorteile einer kompakteren Stadt und Entwicklung einer neuen Kultur des gemeinschaftlichen Wohnens

VORSCHLAG SL3.12: Finanzierung von Wohnraumsanierungen in kleinen Gemeinden

VORSCHLAG SL3.13: Attraktivere Gestaltung von Ortszentren durch eine Wiederbelebung des Handels und den Erhalt von Schulen in ländlichen Gebieten.

Themenbereich

NAHRUNG

[THÉMATIQUE: SE NOURRIR]

Feststellung

Die Treibhausgasemissionen aus der Lebensmittelversorgung der französischen Haushalte belaufen sich auf 163 Millionen Tonnen CO₂-eq, was 24 % der CO₂-Bilanz aller französischen Haushalte entspricht². Die Emissionen aus der Agrar- und Lebensmittelindustrie müssen halbiert werden, um bis 2050 das Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen. Um auf kürzere Sicht bis 2030 das Reduktionsziel von mindestens 40 % der Treibhausgasemissionen zu verwirklichen, müssen die Emissionswerte aus der Landwirtschaft und der Ernährung gegenüber 2015 um 20 % gesenkt werden. Es gibt bereits zahlreiche Maßnahmen und Programme, die das Ernährungsverhalten der Verbraucher jedoch noch nicht ausreichend beeinflussen konnten, um einen Rückgang der Emissionen zu bewirken.

Wir wollen verschiedene miteinander verknüpfte Impulse für emissionsmindernde Maßnahmen setzen. Es ist unserer Ansicht nach von entscheidender Bedeutung, innerhalb der gesamten Lebensmittelherstellungskette, vom Verbraucher bis zum Landwirt, tätig zu werden. Für einen solchen tiefgreifenden Wandel unseres Systems müssen wir unsere Gewohnheiten ändern und unser Ernährungsverhalten schrittweise umstellen. Bis 2030 müssen 20 % weniger Fleisch und Milchprodukte und dafür mehr Obst und Gemüse, Hülsenfrüchte und Getreide auf unserem Speiseplan stehen.

Glücklicherweise weisen diese aus Sicht des Klimaschutzes zu begrüßenden Entwicklungen in dieselbe Richtung wie die Verhaltensweisen, die gemäß den aktuellen Richtwerten des Hohen Rates für öffentliche Gesundheit (Haut conseil de santé publique) aus dem Jahre 2018 aus gesundheitlicher Sicht empfehlenswert sind. Der Rat hält es außerdem für wünschenswert, dass Obst und Gemüse, Getreide und Hülsenfrüchte zu mindestens 20 % aus biologischem Anbau stammen.

Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, was sie konsumieren. Vielmehr wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen ausreichend darüber informiert sind, welche Auswirkungen ihre Kauf- oder Konsumententscheidungen auf das Klima und die Gesundheit haben; dass allen Menschen die Wahl der geeigneten Produkte erleichtert und ermöglicht wird; dass die Erzeuger unterstützt und begleitet werden, damit sie ihre Verfahren anpassen und ihr Angebot auf den neuen Bedarf abstimmen können. Uns ist bewusst, dass unser Ernährungssystem nicht autark ist. Deshalb ist es unser Ziel, wirksame Maßnahmen in einem globalisierten Kontext zu ergreifen.

Zielsetzung

- Ernährung ist lebensnotwendig, verursacht allerdings auch umfangreiche Treibhausgasemissionen. Wir müssen dringend unsere Essgewohnheiten umstellen und bis 2030 ein neues nachhaltiges Ernährungssystem entwickeln;
- Alle Menschen müssen Zugang zu einer gesunden, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Ernährung aus einer Land-, Fischerei- und Lebensmittelwirtschaft erhalten, die den Schutz des Klimas, der Ökosysteme und der Artenvielfalt achtet;
- Um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken, ohne dabei die soziale Gerechtigkeit außer Acht zu lassen, müssen wir neue landwirtschaftliche, fischereiwirtschaftliche und ökologische Verfahren entwickeln, die Nahrungsmittel- und Agrarindustrie sowie den Vertrieb nach ethischen Kriterien umstellen und gleichzeitig ein neues Wirtschaftsmodell für das Agrarsystem anstreben.


² BARBIER C., COUTURIER C., POUROUCHOTTAMIN P., CAYLA J-M, SYLVESTRE M., PHARABOD I., 2019, « L’empreinte énergétique et carbone de l’alimentation en France », Club Ingénierie Prospective Energie et Environnement, Paris, IDDRI, 24 S.

Zielbereich 1

Schaffung eines Systems, das eine gesunde, nachhaltige, weniger tierische und mehr pflanzliche, produktions- und klimafreundliche, emissionsärmere und für alle zugängliche Ernährung insbesondere durch eine wirksame Umsetzung des Egalim-Gesetzes ermöglicht

Ernährung – Zielsetzung 1.1

Die Großgastronomie zu Verantwortungsvolleren Praktiken Verpflichten

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Dieses Paket von Vorschlägen zielt auf zwei verschiedene Wirkungsbereiche ab, die für eine eng mit den Zielvorgaben der nationalen Dekarbonisierungsstrategie (Stratégie nationale bas carbone, SNBC) abgestimmte Umstellung des Ernährungssystems von grundlegender Bedeutung sind: 1. eine schrittweise und langfristig angelegte Änderung der Ernährungsgewohnheiten mit Blick auf ein klimafreundlicheres Ernährungssystem, die dank der Skaleneffekte in der Großgastronomie bereits angestoßen werden konnte, 2. die Einleitung eines Wandels in der Agrarproduktion durch eine Beschleunigung des nachgelagerten öffentlichen Auftragswesens (oder des Auftragswesens in der Großgastronomie). Auch wenn die Minderung der Treibhausgasemissionen auf indirektem Wege erfolgt, bilden diese Maßnahmen eine Grundvoraussetzung, um den nötigen Übergang so ausgewogen wie möglich und in Übereinstimmung mit den in Block SN2 entwickelten Direktmaßnahmen für die Landwirtschaft zu gestalten.</p>	Zahl der Teilnehmenden	153
	Zahl der Abstimmenden	149
	Zahl der Enthaltungen	4
	Zahl der abgegebenen Stimmen	149
	JA	93 %
	NEIN	7 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	0 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen den mit dem Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz (EGalim) vom Oktober 2018 eingeleiteten Wandel fortführen, indem wir uns um eine verstärkte Umsetzung der darin enthaltenen Aktionsbereiche bemühen. Das EGalim-Gesetz zielt darauf ab, das Gleichgewicht in den Handelsbeziehungen zwischen Erzeugern und großen Einzelhandelsketten wiederherzustellen und allen Verbrauchern den Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass mit dem EGalim-Gesetz gute Absichten verbunden sind. Allerdings erfordert die darin vorgesehene Änderung der Praktiken das Vorhandensein von Mitteln, die nicht allen Menschen zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass das Gesetz bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Wir wollen uns aus diesem Grund um eine ordnungsgemäße Umsetzung, Stärkung und Ausweitung dieses Gesetzes bemühen, um ihm mehr Geltung zu verschaffen und sicherzustellen, dass es einen wesentlichen Beitrag zum Reduktionsziel im Bereich der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen leisten kann.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

→ **Verpflichtung der Großgastronomie zu verantwortungsvolleren Praktiken durch eine wirksame Umsetzung sowie eine Stärkung und Ausweitung des EGalim-Gesetzes:**

- Vergabe von Investitionszulagen für Betriebe, um den Erwerb von Ausrüstung, die Schulung von Mitarbeitern und die Sensibilisierung von Kunden (für die erfolgreiche Umsetzung des gesetzlichen vorgeschriebenen Angebots einer vegetarischen Mahlzeit pro Woche) zu ermöglichen;
- Sonderzahlungen, um kleine Kantinen, die biologische und regionale Lebensmittel verarbeiten, bei der Umstellung zu unterstützen;
- Einführung von 2 vegetarischen Mahlzeiten pro Woche ab 2025;
- Überlegungen zu einer Neufassung des Erlasses vom 30. September 2011 zum Nährwert des Schulessens (Arrêté relatif à la qualité nutritionnelle des repas servis en restauration scolaire);
- Ausweitung der im EGalim-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen auf die gesamte private Großgastronomie ab 2025 durch eine Unterstützung der Branchenteilnehmer bei der Umstrukturierung;
- Einrichtung einer „Beobachtungsstelle für die Gemeinschaftsgastronomie“;
- Einrichtung einer Kontrollinstanz für die ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes;
- Erweiterung der im Gesetz festgelegten Liste der mit einem Anteil von 50 % zugelassenen Erzeugnisse (Erzeugnisse aus der Region, von in der Umstellung auf Biolandwirtschaft befindlichen Betrieben, mit kurzen Transportwegen).

TL VORSCHLAG SN 1.1.1: Einführung einer Investitionszulage für Betriebe für den Erwerb von Ausrüstung, Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungskampagnen, um die Ziele des EGalim-Gesetzes umzusetzen

TL VORSCHLAG SN 1.1.2: Angebot einer Bonuszahlung von 10 Cent pro Mahlzeit für kleine Kantinen, die mit biologischen und regionalen Lebensmitteln arbeiten (und weniger als 200 Mahlzeiten am Tag zubereiten), um sie in den ersten 3 Jahren der Umstellung bei der Bewältigung der Mehrkosten zu unterstützen

VORSCHLAG SN 1.1.3: Einrichtung einer „Beobachtungsstelle für die Gemeinschaftsgastronomie“, die über bewährte Verfahren informieren und die Verwirklichung der Zielsetzungen des EGalim-Gesetzes verfolgen soll.

VORSCHLAG SN 1.1.4: Einrichtung einer Kontrollinstanz zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung des EGalim-Gesetzes

VORSCHLAG SN 1.1.5: Förderung von Überlegungen zu einer Neufassung des Erlasses vom 30. September 2011 zum Nährwert des Schulessens (Arrêté relatif à la qualité nutritionnelle des repas servis en restauration scolaire)

TL VORSCHLAG SN 1.1.6: Einführung einer täglichen vegetarischen Mahlzeit in der öffentlichen Großgastronomie ab 2022, auch in der Großgastronomie mit fester Speisekarte


TL VORSCHLAG SN 1.1.7: Ausweitung aller Bestimmungen des EGalim-Gesetzes auf die private Großgastronomie ab 2025

VORSCHLAG SN 1.1.8: Erweiterung der gesetzlich festgelegten Liste von Erzeugnissen mit Zulassungsanteil von 50 % auf Produkte von in der Umstellung auf Biolandwirtschaft befindlichen Betrieben und Produkte mit geringen Umweltkosten

VORSCHLAG SN 1.1.9: Unterstützung der Branchenteilnehmer bei der Umstrukturierung, damit sie Erzeugnisse mit Hilfe von Qualitätssiegeln anerkennen lassen können

Ernährung – Zielsetzung 1.2

Die Trilog-Verhandlungen für Landwirte transparenter und ausgewogener gestalten

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Das Ziel dieses Vorschlags besteht darin, einen Wandel in der Agrarproduktion herbeizuführen, indem ein wichtiger Schwachpunkt in einem nachgelagerten Bereich der Branche ausgebessert wird: Die Verkaufspreise müssen besser ausgehandelt werden, damit sich der Mehrwert gerechter verteilt und gleichzeitig gewährleistet ist, dass mit einer solchen Umverteilung ökologische Vorteile verbunden sind. Selbst wenn sich eine solche Maßnahme nur indirekt auf die Minderung der Treibhausgasemissionen auswirkt, bildet sie doch eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Landwirte einen möglichst ausgewogenen ökologischen Wandel vollziehen können und zusätzliche Unterstützung durch die in Block SN2 entwickelten Direktmaßnahmen erhalten.</p>	Zahl der Teilnehmenden	153
	Zahl der Abstimmenden	150
	Zahl der Enthaltungen	3
	Zahl der abgegebenen Stimmen	147
	JA	98 %
	NEIN	2 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen den mit dem Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz (EGalim) vom Oktober 2018 eingeleiteten Wandel fortführen, indem wir uns um eine verstärkte Umsetzung der darin enthaltenen Aktionsbereiche bemühen. Das EGalim-Gesetz zielt darauf ab, das Gleichgewicht in den Handelsbeziehungen zwischen Erzeugern und großen Einzelhandelsketten wiederherzustellen und allen Verbrauchern den Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass mit dem EGalim-Gesetz gute Absichten verbunden sind. Allerdings erfordert die darin vorgesehene Änderung der Praktiken das Vorhandensein von Mitteln, die nicht allen Menschen zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass das Gesetz bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Wir wollen uns aus diesem Grund um eine ordnungsgemäße Umsetzung, Stärkung und Ausweitung dieses Gesetzes bemühen, um ihm mehr Geltung zu verschaffen und sicherzustellen, dass es einen wesentlichen Beitrag zum Reduktionsziel im Bereich der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen leisten kann.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

→ Eine wirksamere und ausgewogenere Gestaltung der Trilog-Verhandlungen für Landwirte, um sie bei der Umstellung zu unterstützen.

VORSCHLAG SN1.2.1: Gewährleistung der Teilnahme der Generaldirektion Wettbewerb, Verbrauch und Betrugsbekämpfung (DGCCRF) an den Verhandlungen, obligatorische Einführung der Methode für alle Branchen und Organisation regelmäßiger Treffen auf Ebene der Branchenverbände, Transparenzverpflichtung der Lebensmittelunternehmen und zentralen Beschaffungsstellen.

Ernährung – Zielsetzung 1.3

Förderung kurzer Transportwege

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
<p>★ ★</p> <p>Dieser Vorschlag zielt insbesondere darauf ab, die mit dem öffentlichen Auftragswesen verbundene Hebelwirkung zu nutzen, um die vorgelagerten Produktionsschritte in der Landwirtschaft auf weniger klimaschädliche Verfahren umzustellen (auch für Erzeugnisse mit geringen Umweltkosten und nicht nur für regionale Erzeugnisse). Zudem zielt der Vorschlag auf zwei indirekte Effekte ab: Durch eine Förderung kurzer Transportwege lässt sich die Wertschöpfung besser verteilen, weil die Zahl der Zwischenhändler sinkt; zudem kann der Kontakt zwischen Verbrauchern und Erzeugern verbessert und auf diese Weise das Bewusstsein für die Umweltauswirkungen von Erzeugnissen, die aus der näheren Umgebung der Verbraucher stammen, geschärft werden.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	148
	Zahl der Enthaltungen	6
	Zahl der abgegebenen Stimmen	145
	JA	99 %
	NEIN	1 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen den mit dem Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz (EGalim) vom Oktober 2018 eingeleiteten Wandel fortführen, indem wir uns um eine verstärkte Umsetzung der darin enthaltenen Aktionsbereiche bemühen. Das EGalim-Gesetz zielt darauf ab, das Gleichgewicht in den Handelsbeziehungen zwischen Erzeugern und großen Einzelhandelsketten wiederherzustellen und allen Verbrauchern den Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass mit dem EGalim-Gesetz gute Absichten verbunden sind. Allerdings erfordert die darin vorgesehene Änderung der Praktiken das Vorhandensein von Mitteln, die nicht allen Menschen zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass das Gesetz bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Wir wollen uns aus diesem Grund um eine ordnungsgemäße Umsetzung, Stärkung und Ausweitung dieses Gesetzes bemühen, um ihm mehr Geltung zu verschaffen und sicherzustellen, dass es einen wesentlichen Beitrag zum Reduktionsziel im Bereich der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen leisten kann.


Zu diesem Zweck setzen wir uns für die Förderung kurzer Transportwege ein:

- Unterstützung der Entwicklung von regionalen, nachhaltigen und saisonalen Erzeugnissen mit kurzen Transportwegen;
- Nutzung der mit dem öffentlichen Auftragswesen verbundenen Hebelwirkung für eine Aufwertung von Erzeugnissen aus lokaler, nachhaltiger und saisonaler Erzeugung.

VORSCHLAG SN1.3.1: Nutzung der mit dem öffentlichen Auftragswesen verbundenen Hebelwirkung für eine Aufwertung von lokalen Erzeugnissen mit kurzen Transportwegen und geringen Umweltkosten durch die Veröffentlichung eines an die öffentlichen Beschaffer gerichteten „Einkaufsführers“.

Ernährung – Zielsetzung 1.4

Fortsetzung der Bemühungen um eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle in der Großgastronomie und auf individueller Ebene

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Mit einer Reduzierung der Lebensmittelabfälle lässt sich die Produktion überflüssiger Lebensmittel vermeiden, was einen Rückgang der produktionsbedingten Treibhausgasemissionen zur Folge hat. Die Großgastronomie stellt hier einen der Problembe- reiche dar, in dem sich staatliche Normen und Vorschriften als ausgesprochen wirksam erweisen könnten. Allerdings sind mit diesem Vorschlag im Vergleich zum geltenden Recht nur geringe zusätzliche Auswirkungen verbunden: Es handelt sich dabei nicht um die einzige wirksame Lösung innerhalb dieses Zielbereichs.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	150
	Zahl der Enthaltungen	4
	Zahl der abgegebenen Stimmen	149
	JA	97 %
	NEIN	3 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	1 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen den mit dem Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz (EGalim) vom Oktober 2018 eingeleiteten Wandel fortführen, indem wir uns um eine verstärkte Umsetzung der darin enthaltenen Aktionsbereiche bemühen. Das EGalim-Gesetz zielt darauf ab, das Gleichgewicht in den Handelsbeziehungen zwischen Erzeugern und großen Einzelhandelsketten wiederherzustellen und allen Verbrauchern den Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass mit dem EGalim-Gesetz gute Absichten verbunden sind. Allerdings erfordert die darin vorgesehene Änderung der Praktiken das Vorhandensein von Mitteln, die nicht allen Menschen zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass das Gesetz bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Wir wollen uns aus diesem Grund um eine ordnungsgemäße Umsetzung, Stärkung und Ausweitung dieses Gesetzes bemühen, um ihm mehr Geltung zu verschaffen und sicherzustellen, dass es einen wesentlichen Beitrag zum Reduktionsziel im Bereich der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen leisten kann.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:


→ Fortsetzung der Bemühungen um eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle in der Großgastronomie und auf individueller Ebene.

VORSCHLAG SN 1.4.1: Fortsetzung der Bemühungen in der Großgastronomie

Zielbereich 2: Unsere Landwirtschaft auf Grundlage agrarökologischer Verfahren und mit Hilfe von Ausbildungsmaßnahmen im Agrarsektor und einer Nutzung der Hebelwirkung von GAP-Finanzhilfen auf eine nachhaltige und emissionsarme Landwirtschaft umstellen

Ernährung – Zielsetzung 2.1

Entwicklung agrarökologischer Verfahren

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Dieses Paket von Vorschlägen bietet Leitlinien für eine einheitliche Umstellung des Agrarsektors auf eine das Klima und die Artenvielfalt schonende Landwirtschaft, die sich vor allem auf die in der nationalen Dekarbonisierungsstrategie (SNBC) genannten wesentlichen Konsens- und Schwerpunkte stützen (Eiweißpflanzenstrategie, Reduzierung des Einsatzes von Stickstoffdünger, Umstellung der Viehzucht).</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	149
	Zahl der Enthaltungen	5
	Zahl der abgegebenen Stimmen	142
	JA	98 %
	NEIN	2 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	5 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft machen 36 % der nationalen Emissionen aus. Eine nachhaltigere Landwirtschaft kann demnach einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.

Aus diesem Grund muss unser Agrarsystem bis 2030 auf agrarökologische Verfahren umgestellt und klima- und umweltschonender gestaltet werden. Unabhängig von diesem Ziel wollen wir, dass die Landwirte im Rahmen dieses neuen Agrarsystems in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit unter bestmöglichen Bedingungen zu verrichten, und dass alle Verbraucher Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung erhalten.

Zu diesem Zweck schlagen wir vor, die Entwicklung von agrarökologischen Verfahren zu fördern, insbesondere durch:

- Die Verwirklichung der Zielsetzung, bis zum Jahr 2040 insgesamt 50 % der Anbauflächen auf agrarökologische Verfahren umzustellen;
- die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft;
- die Reduzierung der Nutzung synthetischer Stoffe und damit des Einsatzes synthetischer Stickstoffdünger und den schrittweisen Abbau des Einsatzes von Pestiziden (um 50 % bis 2030 und um 100 % bis 2040 für Pestizide);
- die Einschränkung und das anschließende Verbot des Einsatzes von Pestiziden;
- die Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen und generell von Leguminosen;
- den Erhalt der Funktion von Dauergrünlandflächen;
- die Umstellung der Viehzucht.

VORSCHLAG SN 2.1.1: Umstellung von 50 % der Betriebe auf agrarökologische Verfahren bis 2040

VORSCHLAG SN 2.1.2: Verankerung der Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in den Gesetzen und im Nationalen Strategieplan (Plan Stratégique National, PSN) (Fortführung der

Umstellungsbeihilfe, Wiedereinführung der Beihilfe für die Fortführung des ökologischen Landbaus (staatliche Übernahme der jährlichen Kosten für die Zertifizierung mit dem Siegel)

TL VORSCHLAG SN 2.1.3: Stickstoffdünger: Erhöhung der Umweltbelastungsabgabe (Taxe Générale sur les Activités Polluantes, TGAP)

TL VORSCHLAG SN 2.1.4: Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Verbot von KMR-Stoffen, Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um 50 % bis 2025 und Verbot der umweltschädlichsten Pestizide ab 2035


VORSCHLAG SN 2.1.5: Verankerung der Unterstützung einer Umstrukturierung im Bereich der Eiweißpflanzenproduktion in den Gesetzen und im Nationalen Strategieplan (Steigerung der Autonomie des französischen Viehbestands, 100 % Autonomie für eine menschliche Ernährung mit Pflanzenproteinen, Erhöhung der Anbaudiversifizierung im Rahmen der GAP, Umsetzung des nationalen Plans für pflanzliches Eiweiß [Plan Protéines Végétales])

VORSCHLAG SN 2.1.6: Verankerung der Förderung des Erhalts von Dauergrünlandflächen in den Gesetzen und im Nationalen Strategieplan (weitestmögliche Vermeidung der Bildung von Brachflächen durch die Einführung einer Verpflichtung zur Begrünung; Vergütung der Dienstleistungen von Landwirten, die mit ihren Aktivitäten zur Kohlenstoffspeicherung beitragen)

VORSCHLAG SN 2.1.7: Verankerung des Verbots zur finanziellen Unterstützung der Einrichtung neuer Betriebe, die nicht den Voraussetzungen in den Bereichen Agrarökologie und Klimaschutz entsprechen, sowie der Unterstützung von Tierhaltern bei einer Umstellung ihres Viehbestands mit dem Ziel einer Verbesserung der Produktionsqualität in den Gesetzen und im Nationalen Strategieplan

Ernährung – Zielsetzung 2.2

Reform der Aus- und Weiterbildung im Agrarsektor

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Dieser Vorschlag zielt darauf ab, eine grundlegende Voraussetzung für die unter Punkt SN2.1 angestrebte Umstellung der landwirtschaftlichen Praxis zu schaffen: Die Ausbildung der künftigen Landwirte muss in den kommenden 10 Jahren an diesen Wandel angepasst werden.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	153
Zahl der Enthaltungen	1
Zahl der abgegebenen Stimmen	150
JA	99 %
NEIN	1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft machen 36 % der nationalen Emissionen aus. Eine nachhaltigere Landwirtschaft kann demnach einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.


Aus diesem Grund muss unser Agrarsystem bis 2030 auf agrarökologische Verfahren umgestellt und klima- und umweltschonender gestaltet werden. Unabhängig von diesem Ziel wollen wir, dass die Landwirte im Rahmen dieses neuen Agrarsystems in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit unter bestmöglichen Bedingungen zu verrichten, und dass alle Verbraucher Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung erhalten.

Zu diesem Zweck schlagen wir eine Reform der Aus- und Weiterbildung im Agrarsektor vor, um die Durchführung agrarökologischer Verfahren zu ermöglichen.

VORSCHLAG SN 2.2.1: Reform der Aus- und Weiterbildung im Agrarsektor: Einführung von Agrarökologie als Pflichtfach in den Lehrplänen, Einführung von Pflichtpraktika in Betrieben, die nach agrarökologischen Methoden arbeiten, Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich agrarökologischer Methoden für alle Landwirte, Unterweisung von Betriebsberatern in agrarökologischer Praxis.

Ernährung – Zielsetzung 2.3

Verteidigung einer ehrgeizigen Position Frankreichs in den Verhandlungen über die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Dieser Vorschlag ist notwendig, damit die Beihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zugunsten und nicht zum Nachteil der unter SN2.1 angestrebten Umstellung vergeben werden. Um den Landwirten einen solchen Übergang angesichts der technischen und finanziellen Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, und unter Berücksichtigung der sozialen Dimension zu ermöglichen, muss der allgemeine europäische Rahmen für die Vergabe einer solchen staatlichen Förderung, über den derzeit verhandelt wird, überarbeitet werden, um die Verwirklichung des Reduktionsziels von 40 % zu gewährleisten.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	150
	Zahl der Enthaltungen	4
	Zahl der abgegebenen Stimmen	145
	JA	97 %
	NEIN	3 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	3 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft machen 36 % der nationalen Emissionen aus. Eine nachhaltigere Landwirtschaft kann demnach einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.

Aus diesem Grund muss unser Agrarsystem bis 2030 auf agrarökologische Verfahren umgestellt und klima- und umweltschonender gestaltet werden. Unabhängig von diesem Ziel wollen wir, dass die Landwirte im Rahmen dieses neuen Agrarsystems in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit unter bestmöglichen Bedingungen zu verrichten, und dass alle Verbraucher Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung erhalten.

Zu diesem Zweck schlagen wir vor, die Beihilfen im Rahmen der GAP als Hebel zu nutzen, um die landwirtschaftliche Praxis zunächst auf europäischer Ebene nachhaltiger zu gestalten und Frankreich naheulegen, bei den Verhandlungen über die Reform der GAP in Brüssel eine ehrgeizige Position einzunehmen und sich um die folgenden Maßnahmen zu bemühen:


- Steigerung des Anforderungsniveaus bei den Greening-Bedingungen;
- Umstellung der Vergabe von Hektarbeihilfen auf die Vergabe von Beihilfen nach Anzahl der Beschäftigten eines Agrarbetriebs.

VORSCHLAG SN 2.3.1: Steigerung des Anforderungsniveaus bei den Greening-Bedingungen

VORSCHLAG SN 2.3.2: Umstellung der Vergabe von Hektarbeihilfen auf die Vergabe von Beihilfen nach Anzahl der Beschäftigten eines Agrarbetriebs

Ernährung – Zielsetzung 2.4

Nutzung der GAP als Impulsgeber für einen Wandel auf nationaler Ebene

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Dieser Vorschlag ist notwendig, damit die Beihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zugunsten und nicht zum Nachteil der unter SN2.1 angestrebten Umstellung vergeben werden. Um den Landwirten einen solchen Übergang angesichts der technischen und finanziellen Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, und unter Berücksichtigung der sozialen Dimension zu ermöglichen, muss der nationale Strategieplan Frankreichs zur Verwendung von Beihilfen der Europäischen Union die für den Übergang gemäß SN2.1 erforderlichen Zielsetzungen und Maßnahmen enthalten, um die Verwirklichung des Reduktionsziels von 40 % zu gewährleisten.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	152
	Zahl der Enthaltungen	2
	Zahl der abgegebenen Stimmen	143
	JA	99 %
	NEIN	1 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	6 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft machen 36 % der nationalen Emissionen aus. Eine nachhaltigere Landwirtschaft kann demnach einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten.

Aus diesem Grund muss unser Agrarsystem bis 2030 auf agrarökologische Verfahren umgestellt und klima- und umweltschonender gestaltet werden. Unabhängig von diesem Ziel wollen wir, dass die Landwirte im Rahmen dieses neuen Agrarsystems in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit unter bestmöglichen Bedingungen zu verrichten, und dass alle Verbraucher Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung erhalten.

Zu diesem Zweck schlagen wir vor, die Beihilfen im Rahmen der GAP als Hebel zu nutzen, um die landwirtschaftliche Praxis nachhaltiger zu gestalten, und anschließend auf nationaler Ebene

- den Abgleich des Nationalen Strategieplans (Umsetzung der GAP auf europäischer Ebene) mit der Nationalen Dekarbonisierungsstrategie (SNBC) und anderen aus gesundheitlicher und ökologischer Sicht wichtigen Strategien gesetzlich zu verankern;
- einen Kontroll-/Bewertungsmechanismus für den Klimaschutzeffekt des Nationalen Strategieplans ab dem Zeitpunkt seiner Einleitung und im Verlauf seiner Umsetzung einzuführen;
- den Inhalt des Nationalen Strategieplans zu überarbeiten, um ihn mit dem Ziel einer Umstellung auf umweltfreundlichere Verfahren abzugleichen.

TL VORSCHLAG SN 2.4.1: Einrichtung eines Kontroll- und Bewertungsmechanismus für die Verwirklichung des Klimaschutzeffekts des Nationalen Strategieplans

TL VORSCHLAG SN 2.4.2: Abgleich des Nationalen Strategieplans mit der Nationalen Dekarbonisierungsstrategie, der Nationalen Strategie für Artenvielfalt, dem Nationalen Gesundheits- und Umweltplan, der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der importierten Abholzung (Stratégie Nationale de lutte contre la Déforestation Importée, SNDI)

VORSCHLAG SN 2.4.3: Übernahme aller Bestimmungen zur Förderung der Agrarökologie in den Nationalen Strategieplan

Zielbereich 3: In dem Wissen, dass der Ozean und sein Ökosystem 93 % des Wärmeüberschusses aufnehmen und 30 % der CO₂-Emissionen speichern, durch Vorschriften zu den Fischereimethoden und einen Schutz der Küsten und marinen Ökosysteme eine emissionsarme Fischereiwirtschaft fördern

Ernährung – Zielsetzung 3.1

Förderung einer emissionsarmen Fischereiwirtschaft

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
<p>★</p> <p>Die Bedeutung dieses Maßnahmenpakets für den Fischereisektor lässt sich nicht in einer unmittelbaren Verringerung der Treibhausgasemissionen ermessen, sondern beruht auf der Tatsache, dass die marinen Ökosysteme nach ihrer Zerstörung ihre Funktion als CO₂-Speicher nicht mehr erfüllen können und auf diese Weise Bemühungen in anderen klimaschädlichen Wirtschaftszweigen zunichte gemacht werden könnten. Für die Bürger ist der Schutz der Ökosysteme untrennbar mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen verknüpft, was auch wissenschaftlich belegt ist.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	149
	Zahl der Enthaltungen	5
	Zahl der abgegebenen Stimmen	146
	JA	99 %
	NEIN	1 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Ozeane und ihre Ökosysteme sind als natürliche Lebensräume in Gefahr. Prozesse innerhalb dieser Ökosysteme tragen dazu bei, Kohlendioxid und Wärmeüberschüsse aus dem Klimasystem zu speichern. Menschliche Eingriffe wie beispielsweise Fischereiaktivitäten gefährden das Überleben dieser Ökosysteme. Darüber hinaus sind diese Aktivitäten mit 4 % an den Treibhausgasemissionen in den Bereichen Viehzucht und Landwirtschaft beteiligt.

Wir fordern die französische Regierung auf, sich im Rahmen der Europäischen Union und internationaler Organisationen für den Erhalt der CO₂-Senkenleistung der Ozeane, den Schutz der Naturräume und die Minderung der Treibhausgasemissionen einzusetzen und folgende Positionen zu vertreten:

VORSCHLAG SN 3.1.1: Ausbau des Wissens über Bestände/Wanderbewegungen von Fischen, um genauere Quoten festlegen und die Überfischung stoppen zu können

VORSCHLAG SN 3.1.2: Fortsetzung der Bemühungen um Fangbeschränkungen in gefährdeten Zonen und für gefährdete Bestände und Verstärkung der Kontrollen des Verbots der Tiefseefischerei

VORSCHLAG SN 3.1.3: Einrichtung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Fischzuchtbetrieben, um den Fang von Fischen in ihren natürlichen Lebensräumen zu vermeiden

VORSCHLAG SN 3.1.4: Erhalt der CO₂-Senkenleistung der Ozeane, insbesondere durch den Schutz von Walen und Meereslebewesen

TL VORSCHLAG SN 3.1.5: Senkung der durch die Fischerei und den Seeverkehr verursachten Treibhausgasemissionen durch eine weitere Modernisierung der Flotten und eine Ausstattung der Schiffe mit umweltfreundlichen Antriebssystemen

Zielbereich 4: Überlegungen zu einem Modell für eine künftige Handelspolitik, die gesunde Ernährungsweisen und eine emissionsarme Landwirtschaft in Frankreich fördern soll

Ernährung – Zielsetzung 4.1

Überlegungen zu einem Modell für eine künftige Handelspolitik, die gesunde Ernährungsweisen und eine emissionsarme Landwirtschaft in Frankreich fördern soll

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
★ ★ Dieses Paket von Vorschlägen bildet in zweierlei Hinsicht eine wichtige Ergänzung zu den Blöcken SN1 und SN2: 1. Es will verhindern, dass die in Frankreich und Europa erzielte Senkung der Treibhausgasemissionen nicht durch klimaschädlichere Importe aus anderen Ländern und Regionen der Welt zunichte gemacht wird (Kontrolle der weltweiten CO ₂ -Bilanz Europas) und 2. die Einführung einer Eiweißpflanzenstrategie in den Anbausystemen in Frankreich wäre ohne eine Regulierung des Wettbewerbs mit Importsoja nicht möglich.	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	151
	Zahl der Enthaltungen	3
	Zahl der abgegebenen Stimmen	137
	JA	91 %
	NEIN	9 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	9 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Wir wollen ein Modell für eine künftige Handelspolitik einführen, die gesunde Ernährungsweisen und eine emissionsarme Landwirtschaft in Frankreich fördern soll.

Die bestehenden und künftigen Handelsabkommen müssen unserer Meinung nach mit unseren Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen und grundsätzlich mit den Verpflichtungen und Regelungen Frankreichs und der Europäischen Union im Gesundheits- und Umweltbereich abgestimmt werden, insbesondere was den Kampf gegen den Klimawandel anbelangt. Unsere Handelsabkommen müssen die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen und zur Verbreitung gesunder Ernährungsweisen beitragen.

Wir fordern die französische Regierung daher auf, folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Eine Neuaushandlung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit den im weiteren Verlauf ausgeführten Zielsetzungen.
- Die Unterstützung einer Reform der europäischen Handelspolitik, um:
 - das Vorsorgeprinzip in den Handelsabkommen zu verankern, das Schutzmaßnahmen vorsieht, sobald Bedenken in Bezug auf eine Ware oder ein Verfahren bestehen;
 - eine Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen als verbindliche Zielsetzung in die Handelsabkommen aufzunehmen;
 - die privaten Schiedsgerichte abzuschaffen, mit deren Hilfe Unternehmen gegen Staaten vorgehen können, die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreifen;
 - die Transparenz zu sichern und eine demokratische Kontrolle der Handelsgespräche zu gewährleisten
- Die Verteidigung von Positionen im Rahmen der Internationalen Handelsorganisation (WTO), um:

- das Pariser Abkommen in den Handelsgesprächen zu berücksichtigen und ein Sanktionssystem für Staaten einzuführen, die eine Beteiligung ablehnen;
- Sanktionen gegen Staaten einzuführen, die das Pariser Abkommen nicht einhalten;
- Umweltvorschriften in die Gespräche über internationale Abkommen einzubeziehen.

VORSCHLAG SN 4.1.1: Neuaushandlung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) auf europäischer Ebene, um die Klimaziele aus dem Pariser Abkommen zu berücksichtigen.

VORSCHLAG SN 4.1.2: Ersuchen der französischen Regierung, für eine Reform der Handelspolitik in Europa einzutreten: Verankerung des Vorsorgeprinzips in den Handelsabkommen, Aufnahme der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen als verbindliche Zielsetzung, Abschaffung der privaten Schiedsgerichte, Sicherung der Transparenz und Gewährleistung einer demokratischen Kontrolle der Handelsgespräche.

VORSCHLAG SN 4.1.3: Ersuchen der französischen Regierung, Positionen im Rahmen der WTO zu vertreten: Berücksichtigung des Pariser Abkommens in den Handelsgesprächen, Einführung von Sanktionen für Staaten, die sich nicht beteiligen, Aufnahme von Umweltvorschriften in die Gespräche über Handelsabkommen.

Zielbereich 5: Eine Informations- und Bildungspflicht in Ernährungsfragen für (künftige) Bürger einführen, um sie zu Verhaltensänderungen zu bewegen, die zur Senkung unserer ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen erforderlich sind

Ernährung – Zielsetzung 5.2

Bessere Information der Verbraucher

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
<p>★ ★</p> <p>Dieses Paket von Vorschlägen zielt auf die notwendig Änderung der individuellen Ernährungsgewohnheiten durch Informationsmaßnahmen ab: In dieser Hinsicht geht von ihnen eine indirekte Wirkung aus, sie bilden jedoch auch einen wichtigen Baustein zur Ergänzung der Maßnahmen im Bereich der Großgastronomie und der Branchenteilnehmer (SN1) sowie der Agrarbetriebe (SN2). Diese impulsgebenden Maßnahmen haben indirekte, fortschreitende und langfristige Auswirkungen zur Folge, können sich jedoch auf eine immer solidere Wissensbasis und sehr klare technische Referenzen im Nationalen Plan für Ernährung und Gesundheit (Plan national nutrition santé, PNNS) stützen. Es wäre ein Fehler, diese Maßnahmen nicht zu nutzen, weil sie relativ kostengünstig sind und als wesentliche Ergänzung zu den anderen Impulsgebern, die in den Maßnahmen des Themenbereichs SN (Ernährung) genannt werden, einen wichtigen Beitrag zum angestrebten Übergang leisten. Darüber hinaus enthält dieses Paket auch einen spezifischen Vorschlag zu einem wichtigen Schlüsselbereich für die Umstellung: Eine Neugestaltung der Solidaritätsmechanismen im Zusammenhang mit dem Zugang zu einer gesunden, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Ernährung, da der Abwärtstrend bei den Lebensmittelpreisen keinen wesentlichen Einfluss auf diese Mechanismen hat und diesem Preisverfall zudem Einhalt geboten werden muss, um den Landwirten die gewünschte Umstellung zu ermöglichen.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	147
	Zahl der Enthaltungen	7
	Zahl der abgegebenen Stimmen	146
	JA	99 %
	NEIN	1 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	1 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Mit einer Anpassung des Verbraucherverhaltens lässt sich ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen leisten. Bis 2040 müssen weniger Fleisch und Milchprodukte auf unserem Speiseplan stehen. Unser Ziel ist es, dass sich alle französischen Haushalte bis 2040 zu mindestens 20 % von Obst und Gemüse, Getreideprodukten und Hülsenfrüchten aus biologischer Landwirtschaft ernähren. Diese aus Sicht des Klimaschutzes zu begrüßenden Entwicklungen weisen in dieselbe Richtung wie die Verhaltensweisen, die gemäß aktuellen Richtwerten aus gesundheitlicher Sicht empfehlenswert sind. Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, was sie konsumieren. Vielmehr wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen ausreichend darüber informiert sind, welche Auswirkungen ihre Konsumententscheidungen auf das Klima und die Gesundheit haben. Wir wollen das Ernährungsverhalten auf umweltfreundlichere Erzeugnisse ausrichten. Eine solche Bewusstseinsbildung muss in allen Lebensphasen angestrebt werden.

Zu diesem Zweck schlagen wir Folgendes vor:

- Eine bessere Information der Verbraucher (Stärkung der Kommunikation im Rahmen des Nationalen Plans für Gesundheit und Ernährung (PNNS), Umgestaltung des PNNS zu einem Nationalen Programm für Ernährung, Gesundheit und Klima (Programme National Nutrition Santé Climat, PNNSC) und Verbot von Werbung für nicht zugelassene Produkte, bessere Information der Bürger mit Hilfe von Werbemodulen in allen Medien (Fernsehen, Internet, soziale Netzwerke));
- Die Einführung einer Kohlenstoffbilanzierung mit Informationen zur Menge der während des gesamten Produktions- und Transportvorgangs für ein Produkt erzeugten Treibhausgase. Die Einführung einer diesbezüglichen systematischen Anzeigepflicht. (Diese Vorgabe wurde in den Vorschlag C1 im Abschnitt Konsum übernommen, der die Einführung einer CO₂-Bilanz vorsieht);
- Entwicklung einer neuen nationalen Solidarsystems im Ernährungsbereich, um einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen.


TL VORSCHLAG SN 5.2.1: Bessere Information der Verbraucher durch eine verstärkte Kommunikation im Rahmen des PNNS und eine Umstellung des PNNS auf ein PNNSC

TL VORSCHLAG SN 5.2.2: Verbot der Werbung für im PNNS nicht zugelassene Erzeugnisse

VORSCHLAG SN 5.2.3: Entwicklung einer neuen nationalen Solidarität im Ernährungsbereich, um einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu nachhaltigen Lebensmitteln zu ermöglichen

Ernährung – Zielsetzung 5.3

Reform des Einsatzes von Umweltsiegeln

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß	Ergebnis der Abstimmung	
 <p>Mit diesem Vorschlag soll im Sinne der Verbraucher die Verbreitung von leichter verständlichen und zugelassenen Siegeln unterstützt werden, um das Risiko auszuschließen, dass Verbraucher durch missverständliche Siegel von einer bevorzugten Nutzung nachhaltiger Produkte abgehalten werden. Darüber hinaus zielt er darauf ab, ein Siegel für bereits umgestellte Agrarprodukte einzuführen, um die unter SN2.1 genannte Umstellung in der Landwirtschaft zu beschleunigen. Allerdings ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welche Auswirkungen eine solche Maßnahme auf das Verbraucherverhalten haben wird, und möglicherweise sind andere Formen der Informationsvermittlung zur Nachhaltigkeit von Erzeugnissen (siehe SN5.2) an Verbraucher wirksamer.</p>	Zahl der Teilnehmenden	154
	Zahl der Abstimmenden	149
	Zahl der Enthaltungen	5
	Zahl der abgegebenen Stimmen	146
	JA	100 %
	NEIN	0 %
	Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	2 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Mit einer Anpassung des Verbraucherverhaltens lässt sich ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen leisten. Bis 2040 müssen weniger Fleisch und Milchprodukte auf unserem Speiseplan stehen. Unser Ziel ist es, dass sich alle französischen Haushalte bis 2040 zu mindestens 20 % von Obst und Gemüse, Getreideprodukten und Hülsenfrüchten aus biologischer Landwirtschaft ernähren. Diese aus Sicht des Klimaschutzes zu begrüßenden Entwicklungen weisen in dieselbe Richtung wie die Entwicklungen, die gemäß aktuellen Richtwerten aus gesundheitlicher Sicht empfehlenswert sind. Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, was sie konsumieren. Vielmehr wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen ausreichend darüber informiert sind, welche Auswirkungen ihre Konsumententscheidungen auf das Klima und die Gesundheit haben. Wir wollen das Ernährungsverhalten auf umweltfreundlichere Erzeugnisse ausrichten.

Eine solche Bewusstseinsbildung muss in allen Lebensphasen angestrebt werden.


Zu diesem Zweck schlagen wir eine Reform des Einsatzes von Siegeln durch ein Verbot privater Siegel und die Einführung eines Siegels für agrarökologische Verfahren vor:

TL VORSCHLAG SN 5.3.1: Reform des Einsatzes von Siegeln durch ein Verbot privater Siegel und die Einführung eines Siegels für Produkte aus agrarökologischer Landwirtschaft

Zielbereich 6: Ethische Erwägungen in den Mittelpunkt unserer Ernährungsentscheidungen stellen: Erlass von Vorschriften für die Produktion, den Import und die Verwendung von Zusatzstoffen/technischen Hilfsstoffen (insbesondere in der Agrarindustrie), um die Ernährungsqualität unter Einhaltung französischer und europäischer Normen zu verbessern

Ernährung – Zielsetzung 6.1

Erlass von Vorschriften für die Produktion, den Import und die Verwendung von technischen Hilfsstoffen und Lebensmittelzusatzstoffen

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 <p>Wenn sich das Lebensmittelangebot und die Konsumgewohnheiten weiter so entwickeln wie in den vergangenen Jahrzehnten und der Anteil der verarbeiteten und ultra-verarbeiteten Produkte weiter steigt, wird es unabhängig von den damit verbundenen gesundheitlichen Problemen nicht leicht sein, bei den Lebensmittelverbrauchern ein Bewusstsein für die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft zu schaffen und sie auf diese Weise zu klimafreundlicheren Ernährungsgewohnheiten zu bewegen.</p>

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	150
Zahl der Enthaltungen	4
Zahl der abgegebenen Stimmen	143
JA	98 %
NEIN	2 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	5 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG


Wir wollen Vorschriften für die Produktion, den Import und die Verwendung von Zusatzstoffen und technischen Hilfsstoffen einführen, um die Ernährungsqualität unter Einhaltung französischer und europäischer Normen zu verbessern. Auch wenn diese Maßnahme keinen wesentlichen Beitrag zu einem Rückgang der Treibhausgasemissionen leisten kann, übt die Lebensmittelindustrie doch einen wesentlichen Einfluss auf die künftigen Absatzchancen der Landwirte und Kaufoptionen der Verbraucher aus. Diese Maßnahme wird zu einem Rückgang der Produktion und des Transports von Hilfs- und Zusatzstoffen beitragen. Sie wird sich ebenfalls günstig auf die Gesundheit der Verbraucher auswirken. Wir wollen den Konsum von unverarbeiteten Produkten steigern und erneut eine Verbindung zu den eigentlichen Rohstoffen herstellen. Ein bewussterer Konsum führt durch einen Rückgang des Einsatzes von Chemikalien zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und zu einer besseren Gesundheit der Verbraucher. Verarbeitete Produkte bieten keine ausgewogene Nährstoffbilanz (beispielsweise leere Kalorien mit schlechter Ernährungsqualität und hoher Kalorienzahl) und sind besonders umweltschädlich.


Aus diesem Grund schlagen wir Folgendes vor:

VORSCHLAG SN 6.1.1: Information der Verbraucher über den Verarbeitungsgrad von Produkten, insbesondere mit Hilfe einer Kennzeichnungspflicht und der Einführung eines Ethikkodex für Lebensmittel, der Informationen und Emissionswerte für technische Hilfsstoffe und Lebensmittelzusatzstoffe enthält. Schnelle und verpflichtende Aufklärung über Zwischenfälle im Lebensmittelvertrieb

VORSCHLAG SN 6.1.2: Verbot des Imports von Erzeugnissen, die in der Europäischen Union nicht zugelassene technische Hilfsstoffe enthalten

VORSCHLAG SN 6.1.3: Schrittweises Verbot des Einsatzes von Verarbeitungshilfsstoffen und Lebensmittelzusatzstoffen innerhalb von 5 Jahren

 **VORSCHLAG SN 6.1.4:** Besteuerung von ultra-verarbeiteten Produkten mit hoher CO₂-Bilanz und geringem Nährwert

 **VORSCHLAG SN 6.1.5:** Einführung von Lebensmittelgutscheinen für Bedürftige zur Verwendung in Verbänden für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft (Association pour le Maintien d'une Agriculture Paysanne, AMAP) oder für den Kauf von Bio-Produkten.

Zielbereich 7:

Rettung der Ökosysteme durch den Erlass von Gesetzen zum Straftatbestand des Ökozids




Zu diesem Zielbereichs soll ein Referendum durchgeführt werden.

Ergebnis der Abstimmung über die Durchführung eines Referendums:	
Zahl der Teilnehmenden	152
Zahl der Abstimmenden	152
Zahl der Enthaltungen	0
Zahl der abgegebenen Stimmen	142
JA	63,4 %
NEIN	36,6 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	6,6 %

Ernährung – Zielsetzung 7.1

Erlass von Gesetzen zum Straftatbestand des Ökozids

Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß
 Maßnahmen, die darauf abzielen, der Zerstörung von Ökosystemen Einhalt zu gebieten, tragen nicht unmittelbar zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Emissionsbereichen bei. Allerdings könnte sich ohne derartige Maßnahmen die Gesamtemissionsbilanz in Frankreich und auf internationaler Ebene durch eine Gefährdung der CO ₂ -Senkenleistung mariner oder terrestrischer Ökosysteme deutlich erhöhen.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	152
Zahl der Enthaltungen	2
Zahl der abgegebenen Stimmen	150
JA	99 %
NEIN	1 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	1 %

ZUSAMMENFASSUNG DER ZIELSETZUNG

Die Funktionsweise unserer Biosphäre und unserer Ökosysteme beruht auf komplexen Wechselwirkungen. Durch den Eingriff des Menschen geraten diese Wechselwirkungen, Zyklen und Ökosysteme an ihre Grenzen.

Wenn wir diese Grenzen überschreiten, könnten wir an einen „Wendepunkt“ gelangen, der ein Aussterben von Arten und eine für die Menschheit bedrohliche Ausweitung von Klimakatastrophen zur Folge hätte.

Beispielsweise sind mit einer Zerstörung der Biosphäre Auswirkungen auf das Klima verbunden. Die Vegetationsdecke und der Boden können ihre zentrale Funktion der Klimaregulierung sowie der Bindung und des Abbaus von Kohlenstoff nicht mehr erfüllen. Durch eine Entwaldung würde es in bestimmten Regionen keine Wolken und Regenfälle mehr geben. Mit dem Verlust des Planktons würde der Ozean seine Funktion als Kohlenstoffpumpe verlieren.

Unser Ziel ist eine Anpassung der Rechtslage, damit die Rechtsprechung die planetaren Grenzen in ihren Urteilen berücksichtigen kann. Mit der Einführung neuer Formen der Rechenschaftspflicht, insbesondere im Bereich des Strafrechts, hätten Richter und öffentliche Behörden die Möglichkeit, die von der Industrieproduktion ausgehenden Gefahren anhand festgelegter Grenzwerte zu beurteilen. Durch die Definition der planetaren Grenzen kann ein Leitfaden für die Quantifizierung der

Klimawirkungen menschlicher Aktivitäten erstellt werden. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz der Ökosysteme wird eine Grundlage für die Berücksichtigung des Ökozids und die strafrechtliche Verfolgung der Schädigung von Ökosystemen geschaffen.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen schlagen wir die Verabschiedung eines Gesetzes vor, das dem Schutz von Ökosystemen vor Schädigung und Zerstörung dient und dem zufolge die Verursacher des Schadens die juristische und finanzielle Verantwortung übernehmen. Ein solches Gesetz beinhaltet:

→ die neun durch das Ministerium für ökologischen und sozialen Wandel (Ministère de la Transition écologique et solidaire, MTES) definierten planetaren Grenzen (Klimawandel, Verminderung der Artenvielfalt, Störung der biogeochemischen Stickstoff- und Phosphorkreisläufe, Änderung der Bodennutzung, Übersäuerung der Ozeane, weltweiter Wasserverbrauch, Abbau der Ozonschicht, Zunahme von Aerosolen in der Atmosphäre, Einleitung neuer Stoffe in die Biosphäre);

→ die strafrechtliche Verfolgung des Ökozids;

→ eine Fürsorgepflicht;

→ den Straftatbestand der Fahrlässigkeit.

Mit Hilfe einer Hohen Behörde für planetare Grenzen (Haute Autorité des Limites Planétaires, HALP), die in Regionalbehörden für planetare Grenzen (Hautes Autorités Régionales des Limites Planétaires, HARLP) unterteilt ist, soll eine ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes gewährleistet werden.

TL VORSCHLAG SN 7.1: Annahme eines Gesetzes über die strafrechtliche Verfolgung des Ökozids unter Berücksichtigung der 9 planetaren Grenzen, das auch eine Fürsorgepflicht und den Straftatbestand der Fahrlässigkeit vorsieht und dessen Umsetzung durch die Hohe Behörde für planetare Grenzen überwacht wird.

VERFASSUNG

[CONSTITUTION]

Zielsetzung

Wir schlagen eine Änderung der Verfassung vom 4. Oktober 1958 vor, um in diesem grundlegenden Text der Französischen Republik den Kampf gegen den Klimawandel und für die Bewahrung der Umwelt, beides ganz wesentliche Anliegen für unsere heutige Gesellschaft, zu verankern.

Mit dieser Änderung verfolgen wir zwei Absichten:

- Die symbolhafte Absicht, den Kampf gegen den Klimawandel auch formell zu einem Ziel der Republik zu erklären;
- Den nachdrücklichen Willen, die Nation für dieses Ziel zu mobilisieren, durch den entschiedenen Einsatz für wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Klimawandel, insbesondere durch die Bereitstellung konkreter und praktisch anwendbarer Instrumente für sämtliche Gremien und Verwaltungsbehörden.

Änderung der Präambel der französischen Verfassung



Hierzu soll ein Referendum durchgeführt werden.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Abstimmenden	111
Zahl der abgegebenen Stimmen	95
Zahl der Enthaltungen	30 %
JA	58 %
NEIN	42 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	14 %

Ergebnis der Abstimmung über die Durchführung eines Referendums:	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	142
Zahl der Enthaltungen	12
Zahl der abgegebenen Stimmen	133
JA	76 %
NEIN	24 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	6 %

Aktuelle Fassung:

Das französische Volk verkündet feierlich seine Verbundenheit mit den Menschenrechten und den Grundsätzen der nationalen Souveränität, wie sie in der Erklärung von 1789 niedergelegt wurden, welche durch die Präambel der Verfassung von 1946 bestätigt und ergänzt wurde, sowie mit den in der Umweltcharta von 2004 festgelegten Rechten und Pflichten.

Kraft dieser Grundsätze und des Selbstbestimmungsrechts der Völker bietet die Republik den überseeischen Gebieten, die den Willen zum Beitritt bekunden, neue, auf das gemeinsame Ideal von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegründete und im Hinblick auf ihre demokratische Entwicklung geschaffene Institutionen an.

Vom Konvent vorgeschlagene Änderung der Präambel:

Einfügung eines neuen, zweiten Absatzes in die Präambel (der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3):

Die Vereinbarkeit der daraus abgeleiteten Rechte, Freiheiten und Grundsätze darf nicht den Schutz der Umwelt beeinträchtigen, die gemeinsames Erbe der Menschheit ist.

Änderung von Artikel 1 der französischen Verfassung



Hierzu soll ein Referendum durchgeführt werden.

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Abstimmenden	111
Zahl der abgegebenen Stimmen	103
Zahl der Enthaltungen	30 %
JA	81 %
NEIN	19 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	7 %

Ergebnis der Abstimmung über die Durchführung eines Referendums:	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	141
Zahl der Enthaltungen	13
Zahl der abgegebenen Stimmen	131
JA	85 %
NEIN	15 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	7 %

Aktuelle Fassung:

Frankreich ist eine unteilbare, laizistische, demokratische und soziale Republik. Sie gewährleistet die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, Rasse oder Religion. Sie achtet jeden Glauben. Sie ist dezentral organisiert.

Das Gesetz fördert den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu den Wahlmandaten und -ämtern sowie zu den Führungspositionen im beruflichen und sozialen Bereich.

Vom Konvent vorgeschlagene Änderung von Artikel 1, um die Verantwortung Frankreichs für Umweltbelange hervorzuheben:

Einfügung eines neuen, dritten Absatzes in Artikel 1:

Die Republik gewährleistet den Erhalt der Artenvielfalt und der Umwelt und bekämpft den Klimawandel.

Thematischer Schwerpunkt

Verstärkte Kontrolle der Umweltpolitik

Die Mitglieder des Konvents möchten die französische Verfassung und die französischen Institutionen im Hinblick auf den Klimaschutz effizienter gestalten. Zum ersten thematischen Schwerpunkt sind folgende Überlegungen festzuhalten:

Ziel der Mitglieder des Bürgerkonvents ist es, den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Kontrollmechanismen eine wichtigere Rolle zuzuweisen, die Effizienz der bereits bestehenden Einrichtungen zu erhöhen und die Position eines Umweltbeauftragten („défenseur de l’environnement“) zu schaffen. Diesbezüglich unterbreiten die Mitglieder des Konvents eine Reihe von Vorschlägen:

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Abstimmenden	111
Zahl der abgegebenen Stimmen	81
Zahl der Enthaltungen	30%
JA	82 %
NEIN	18 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	11 %

1. Ein wirkungsvoller Rechtsbehelf, mit dem Bürgerinnen und Bürger gegen eine Schädigung der Umwelt vorgehen können. Die Einführung des Rechtsbegriffs „Umweltschäden“ und die Möglichkeit einer Sammelklage bieten interessante Ansätze. Der Konvent empfiehlt, den Zugang zu diesen Rechtsmitteln zu vereinfachen (Auskunft, Zugangsmöglichkeiten, rasche Bearbeitung, Kriterien für die Zulässigkeit), das Prinzip der Umweltschädigung auf das Handeln der öffentlichen Verwaltung auszudehnen und die finanziellen und strafrechtlichen Sanktionen für Umweltvergehen zu verschärfen. Die derzeit geltenden Haftungssummen sind nicht abschreckend genug.
2. Verstärkte Transparenz und Genauigkeit der Vorab-Evaluierung des Umweltrechts. Einführung einer wirkungsvolleren und verpflichtenden nachträglichen Evaluierung. Veröffentlichung sämtlicher Evaluierungsberichte.
3. Verbesserte Abstimmung der verschiedenen bereits bestehenden Kontrollinstanzen (die von den Mitgliedern des Konvents konzipierten Kontrollinstanzen müssen effizient in das Institutionengefüge bestehend aus Umweltstaatsanwaltschaft, Umweltpolitik und Hoher Behörde für planetare Grenzen („Haute autorité sur les limites planétaires“) integriert werden) und erhöhte Effizienz der eingesetzten Umweltinspektoren, insbesondere durch zahlenmäßige Verstärkung. Bessere Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure und der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar im Rahmen dieser Kontrollmechanismen.
4. Möglichst Aufnahme der Umweltaufsicht in die französische Verfassung, um ihre Unabhängigkeit und dauerhafte Geltung zu gewährleisten. Die Mitglieder des Konvents empfehlen die Vornahme einer umfassenden Analyse im Hinblick auf die **Einrichtung einer neuen Kontrollinstanz, die als Umweltbeauftragter fungieren könnte**, in Anlehnung an das Amt des Bürgerbeauftragten,
 - dessen Aufnahme in die Verfassung die Unabhängigkeit, den Handlungsrahmen und den hohen symbolischen Rang dieses Amtes garantiert;
 - der für Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich ist (Anrufung des Bürgerbeauftragten), seine Berichte offenlegt und dessen Unabhängigkeit von der Regierung gewahrt ist;
 - bei dem eine Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Kontrollinstanzen erfolgt. Die Mitglieder des Konvents empfehlen, sich das Amt des Bürgerbeauftragten bei der eventuellen Einrichtung eines Kontrollorgans für die Umweltpolitik zum Vorbild zu nehmen.

Thematischer Schwerpunkt

Reform des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates

Die Mitglieder des Konvents möchten die französische Verfassung und die französischen Institutionen im Hinblick auf den Klimaschutz effizienter gestalten. Zum zweiten thematischen Schwerpunkt sind folgende Überlegungen festzuhalten:

Ziel der Mitglieder des Bürgerkonvents ist es, eine Reform des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates (CESE) anzuregen, um dem mangelnden Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Institutionen entgegenzuwirken und dem politischen Handeln erneut Legitimation zu verleihen. Daher schlagen die Mitglieder des Konvents vor, die Stellungnahmen des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates und der von ihm geleiteten Bürgergremien wirkungsvoller, sichtbarer und transparenter zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Hierfür haben die Mitglieder des Konvents verschiedene Vorgehensweisen erwogen:

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Abstimmenden	111
Zahl der abgegebenen Stimmen	95
Zahl der Enthaltungen	30 %
JA	59 %
NEIN	41 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	14 %

verleihen. Daher schlagen die Mitglieder des Konvents vor, die Stellungnahmen des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates und der von ihm geleiteten Bürgergremien wirkungsvoller, sichtbarer und transparenter zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Hierfür haben die Mitglieder des Konvents verschiedene Vorgehensweisen erwogen:

1. Einrichtung von Bürgermandaten und Auswahl der Delegierten des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates per Losverfahren, wobei zwei Optionen vorgeschlagen werden: eine paritätische Besetzung (50/50) des Rates mit Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen auf der anderen Seite, oder ein Anteil der Bürgermandate in Höhe von 15 bis 20 % an der Gesamtzahl der Delegierten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Auswahl per Losverfahren die Diversität innerhalb der Bevölkerung Frankreichs angemessen berücksichtigt, wie dies bereits beim Bürgerkonvent für das Klima der Fall gewesen ist.
2. Festlegung der Mandatsdauer für die Bürgerdelegierten, wobei zwei Aspekte zu berücksichtigen sind: Möglichkeit für die per Los bestimmten Mitglieder, Fachkenntnisse in einem bestimmten Themenbereich zu erwerben; Möglichkeit, den zu behandelnden Themenkomplexen und Lösungen eine bürgerliche Handschrift zu verleihen, ohne dass die per Los bestimmten Mitglieder dem Einfluss von Interessenvertretern unterliegen. Das Mandat der per Los bestimmten Bürgerinnen und Bürger ist nicht verlängerbar. Regelmäßige Veranstaltung von Anhörungen und Versammlungen zur Themeneingrenzung und Erarbeitung von Lösungen für Vorhaben von nationaler Tragweite nach dem Vorbild des Bürgerkonvents für das Klima.
3. Stärkung der Aufgaben und Befugnisse des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates, der nach Auffassung der Mitglieder des Bürgerkonvents eine geeignete Institution darstellt, um Antworten auf die Klimakrise zu finden. Seine beratende Rolle ermöglicht ihm die Abgabe von Stellungnahmen, die wiederum Gelegenheit zur Analyse von Projekten und Gesetzesvorhaben bieten und vertiefte Studien zur Klärung von Fachfragen insbesondere im Umweltbereich möglich machen. In diesem Sinne schlagen die Mitglieder des Konvents Folgendes vor:
 - a. Systematische Anhörung des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates bei der Planung von Projekten oder Gesetzesvorhaben. Nach Vorlage einer Stellungnahme kann diese auf Empfehlung des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates Gegenstand einer öffentlichen parlamentarischen Debatte (in der Assemblée nationale und im Senat) sein.
 - b. Zwingende Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates, wobei seine Funktion weiterhin beratend bleiben sollte. Es ist nicht die Absicht des Konvents, aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat eine entscheidungsbefugte Instanz des französischen Parlaments zu machen.

Umbenennung des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates. Die Mitglieder des Bürgerkonvents favorisieren den folgenden Namensvorschlag:

Kammer für Bürgerbeteiligung (CPC, Chambre de la Participation Citoyenne)

ABWEICHENDE MEINUNGEN

VERFASSUNG:

Wir möchten sämtliche von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Vorschläge für Verfassungsänderungen veröffentlichen.

3 Stimmen: Muriel R., Vita und Sylvie J.

REFERENDUM:

Über die drei zur Abstimmung gestellten Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern hinaus, die Gegenstand eines Referendums werden sollen, möchten wir hervorheben, dass auch andere Vorschläge in naher oder fernerer Zukunft Gegenstand eines Referendums werden könnten.

3 Stimmen: Amandine, Agnès et Muriel P.

FINANZIERUNG

[FINANCEMENT]

Überblick über die von den Mitgliedern des Konvents vorgeschlagenen Finanzierungsleitlinien

Ergebnis der Abstimmung	
Zahl der Teilnehmenden	154
Zahl der Abstimmenden	146
Zahl der Enthaltungen	8
Zahl der abgegebenen Stimmen	128
JA	82,8 %
NEIN	17,2 %
Anteil der leeren Stimmzettel an der Zahl der Abstimmenden	12,3 %

I. Einleitung

Im Rahmen der in den verschiedenen thematischen Gruppen durchgeführten Beratungen haben die Mitglieder des Konvents einige erste Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung gemacht: Diese sind in den Beschreibungen der Maßnahmen oder Empfehlungen zu den einzelnen Themen dargestellt.

Nach der Diskussion bzw. der Arbeit zum Thema Finanzierung in den Sitzungen 4, 5 und 6 und nach Befragung der Expertengruppe haben die Mitglieder des Konvents in einem speziellen Fachforum zusätzliche Leitlinien für die Finanzierung der Klimawende vorgeschlagen.

Hier wurde bewusst entschieden, so viele vergleichbare Leitlinien wie möglich zusammenzuführen, die aus den thematischen Arbeitsgruppen einerseits und dem speziellen Fachforum andererseits hervorgegangen sind.

Im Anschluss an ein Webinar wurde eine Befragung durchgeführt, damit die Mitglieder des Konvents ihre Zustimmung oder Ablehnung zu jeder der Leitlinien erklären konnten. Diese Beurteilung ersetzt nicht die Abstimmung über die Vorschläge der thematischen Arbeitsgruppen, zeigt aber den Grad der Unterstützung durch die Konventsmitglieder.

Die verwendete Kategorisierung basiert auf den Rückmeldungen der Konventsmitglieder; die Leitlinien mit der größten Zustimmung stehen an erster Stelle der Liste:

1. Besteuerung
2. Zuweisung und Verwendung öffentlicher oder privater Mittel
3. Bestehende Finanzierungseinrichtungen und -instrumente
4. Maßnahmen zur Transparenz in Finanzfragen
5. Kreditaufnahme, Staatsverschuldung und Regeln der öffentlichen Rechnungslegung
6. Einmalige und innovative Finanzierungsquellen

Die meisten Leitlinien haben breite Unterstützung gefunden, d. h. mehr als 66 % der Befragten stimmten zu. Folgende Leitlinien haben die höchsten Zustimmungswerte³ unter den Mitgliedern des Konvents erreicht:

- Unterstützung Frankreichs für den Green Deal der Europäischen Union;
- Unterstützung Frankreichs für den vorgeschlagenen Finanz-Klima-Pakt auf europäischer Ebene, mit dem eine Europäische Klimabank und ein Europäischen Fonds für Klima und Biodiversität errichtet werden soll;

³ Mehr als 89 % der befragten Konventsmitglieder stimmten diesen Leitlinien "voll und ganz" oder "eher" zu.

- Entwicklung von Mechanismen zur Finanzierung von Innovationen, die den CO₂-Ausstieg unterstützen;
- Verschärfung der Kontrollen und finanziellen Sanktionen für Unternehmen, die ihren Verpflichtungen (Investitionen, Forschung und Entwicklung) nicht nachkommen oder sich nicht an die Vorschriften halten, die sich im Zuge dieses Konvents gegebenenfalls verändern werden (Ökozid, Umweltvergehen, unterlassene Anzeige der CO₂-Emissionen in Geschäften und Ladenlokalen, Nichtvorlage der CO₂-Bilanz, Werbung für umweltschädliche Produkte usw.);
- Neugestaltung der Kredite der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), so dass sie zu einem Hebel für die ökologische Wende in der Landwirtschaft werden;
- Zweckbindung von reglementierten Sparformen, die insbesondere durch das staatliche Finanzinstitut *Caisse des Dépôts* verwaltet werden, an die Finanzierung von Projekten mit geringem oder keinem CO₂-Ausstoß;
- Reduzierung der Steuervergünstigungen für Berufsgruppen, die der Umwelt schaden;
- Aufhebung der Steuerbefreiung für fossile Brennstoffe (Kerosin, Schweröl, Diesel);
- Einführung einer Sondersteuer auf Werbung und Verwendung dieser Einnahmen für Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Erhöhung der Digitalsteuer (bekannt als GAFA-Steuer);
- Senkung der Mehrwertsteuer auf Zugfahrkarten;
- Senkung der Mehrwertsteuer auf Produkte aus der Kreislaufwirtschaft, Ersatzteile und Reparaturdienstleistungen;
- Anpassung der Mehrwertsteuer zugunsten von Waren, die in der Nähe ihres Verbrauchsortes hergestellt werden (kurze Transportwege);
- Gewährung von Steuervorteilen für Unternehmen mit einer positiven oder verbesserten CO₂-Bilanz;
- größere Verständlichkeit und Transparenz der von Banken angebotenen grünen Anlageprodukte;
- Höhere Transparenz und stärkere Kontrolle der Finanzmarktmechanismen und allgemein stärkere Regulierung der Finanzakteure (Investmentbanken vs. Privatkundenbanken), um die Finanzierung von klimaschädlichen Aktivitäten zu erkennen und zu vermeiden;

Andere Leitlinien sind auf eher geteilte Meinungen unter den Konventsmitgliedern gestoßen, so dass hier keine mehrheitlich unterstützten Vorschläge gemacht werden konnten. Nur ein sehr kleiner Teil der der Leitlinien stieß allerdings auf mehr als 50 % Ablehnung.

Für eine bessere Lesbarkeit sind die Leitlinien im Folgenden je nach Grad der Zustimmung farblich gekennzeichnet:

Hohe Zustimmung	Zustimmung höher als 66 %	Bsp.: Zweckbindung von reglementierten Sparformen, die insbesondere durch die <i>Caisse des Dépôts</i> verwaltet werden, an die Finanzierung von Projekten mit geringem oder keinem CO₂-Ausstoß
Mittlere Zustimmung	Zustimmung zwischen 50 % und 66 %	Bsp.: Stärkere Besteuerung von Finanztransaktionen
Geteilte Meinungen	Zustimmung niedriger als 50 %, Ablehnung niedriger als 50 % und Ablehnung plus „Weiß nicht“/keine Meinung höher als 50 %	Bsp.: Besteuerung von legalisiertem Cannabis unter staatlicher Kontrolle und Verwendung der Einnahmen für die ökologische Wende, sowie Schaffung einer unabhängigen Behörde zur Verwaltung staatlich gewährter Produktions- und Verkaufslizenzen
Schwache Zustimmung	Ablehnung höher als 50 %	Bsp.: Veräußerung eines Teils des Staatseigentums zur Finanzierung der ökologischen Wende

In einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit nach der Corona-Krise haben es die Mitglieder des Konvents als ihre Aufgabe angesehen, so viele Wege zur Finanzierung der Klimawende wie möglich vorzuschlagen. Diese müssen dann je nach Kontext angepasst und konkretisiert werden, aber sie geben schon jetzt ein Gesamtbild der Finanzierungsmöglichkeiten, mit deren Hilfe die Klimawende in unserem Land gelingen kann. Dabei sollten zwei Grundsätze beachtet werden:

- Es sollte eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten statt einer Einzellösung angestrebt werden
- Es muss soziale Gerechtigkeit gewährleistet sein, damit die Klimawende nicht zu Lasten der sozial Schwächsten geht

Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, die vom Bürgerkonvent vorgeschlagenen Maßnahmen zu finanzieren, gelten aber auch allgemein für die Finanzierung der Klimawende. Eine neu gestaltete Besteuerung, wie sie in den von den Konventsmitgliedern formulierten Vorschlägen am häufigsten genannt wird, sowie die Leitlinien in ihrer Gesamtheit verfolgen zudem das Ziel sozialer Gerechtigkeit, das für eine erfolgreiche Umstellung auf eine CO₂-freie Wirtschaft unabdingbar ist.

II. Zusammenfassung der Finanzierungsleitlinien

1. Besteuerung

a. Weiterentwicklung bzw. Einführung von Steuerinstrumenten als Finanzierungsquellen

Die Weiterentwicklung bestehender Steuerregelungen oder die Einführung neuer Finanzierungsquellen sind Kerngedanke zahlreicher Leitlinien:

- **Stärkere Besteuerung von Finanztransaktionen.** Hierfür gibt es unter den Mitgliedern des Konvents zahlreiche Vorschläge: Erhöhung des Steuersatzes auf 0,5 %; Senkung des Börsenwerts, ab dem die Unternehmen der Steuer unterliegen; Besteuerung des Verkaufs und nicht des Kaufs von Aktien; Begrenzung der Aktionärsvergütung; Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Börsenmärkte (Kapital-, Geld- und Devisenmärkte) und auf alle Transaktionen (Devisen, Aktien, Anleihen, Optionsgeschäfte, Derivate usw.); flexible Anwendung entsprechend dem Aktienwert der Unternehmen; Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene in Höhe von 0,1 %;
- **Erhöhung der Digitalsteuer (bekannt als GAFA-Steuer)** mit verschiedenen Entwicklungsszenarien: Erhöhung des Steuersatzes auf 4 % des Inlandsumsatzes; Beibehaltung dieser Steuer in Frankreich oder Abschluss eines internationalen Abkommens, um ihren Fortbestand zu garantieren; sowie weitere Maßnahmen, die von den großen Digitalkonzernen einen fairen und angemessenen Beitrag verlangen;
- **Umgestaltung der Müllabfuhrgebühr (TEOM), so dass diese umweltbewusstes Verhalten fördert;** Verwendung der Einnahmen zur Finanzierung von Reparaturwerkstätten;
- **Erhöhung der Videoabgabe, die von Streaming-Plattformen erhoben wird, und Erhebung einer Steuer auf alle Bildschirmgeräte beim Kauf eines neuen Geräts,** um die Ausstrahlung von Fernsehprogrammen auf Geräten zu vermeiden, die derzeit nicht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag unterliegen.

Zur Finanzierung der Klimawende wurde auch die Einführung verschiedener neuer Steuern vorgeschlagen:

- **Einführung einer Werbesteuer** als Ergänzung zu den bereits bestehenden Regelungen und Verwendung der Einnahmen für Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit; **Einführung einer Steuer auf schädliche Lebensmittel;**
- **Einführung einer Steuer in Höhe von 30 % auf den Nettopreis von nicht standardisierten Verpackungen,** so dass es den Herstellern überlassen bleibt, sich für eine besondere Verpackung zu entscheiden und die zusätzlichen Kosten für deren Beseitigung zu tragen;
- **Besteuerung von legalisiertem Cannabis unter staatlicher Kontrolle und Verwendung der Einnahmen für die ökologische Wende, sowie Schaffung einer unabhängigen Behörde zur Verwaltung staatlich gewährter Produktions- und Verkaufslizenzen;**
- **Einführung einer Mikrosteuer auf e-Commerce-Transaktionen in Höhe von 0,1 bis 0,2 %, die durch die schrittweise Senkung anderer Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, ausgeglichen wird.**

Mehrere Leitlinien betreffen gezielt einzelne Wirtschaftsakteure:

- **Einführung einer Grenzabgabe für Transportunternehmen, vorzugsweise auf europäischer Ebene** (mit Ausnahmeregelungen für Spediteure, die z. B. den kombinierten Transport auf Schiene und Straße nutzen). **Vorgeschlagen wird auch eine Grenzabgabe für jedes Produkt, das die Grenzen der Europäischen Union überquert, in Abhängigkeit von der Bewertung seines „CO₂-Imports“;**
- **Einführung einer zusätzlichen CO₂-Steuer für französische Industriestandorte, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen,** so dass jede ausgestoßene Tonne CO₂ in der Höhe besteuert wird, die durch den festgelegten Emissionspfad vorgegeben ist;
- **Tatsächliche Einführung eines jährlichen CO₂-Emissionskontingents, das von den Unternehmen nicht überschritten werden darf, ohne die kostenlose Ausgabe von Emissionszertifikaten;**
- **Gewährung von Steuervorteilen für Unternehmen mit einer positiven oder verbesserten CO₂-Bilanz**
- **Einführung einer Steuer auf Bankgewinne aus klimaschädlichen Investitionsvorhaben (in Höhe von 40 % der erzielten Gewinne).**

Bei der Besteuerung von Privatpersonen zielen die von den Mitgliedern des Konvents vorgeschlagenen Leitlinien auf soziale Gerechtigkeit ab:

- Einführung einer neuen Steuerklasse für Einkommen über 250.000 Euro; Änderung des Systems der Kilometerpauschale bei der Einkommensteuer;
- Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage und der Besteuerung hoher Privatvermögen, entweder durch Wiedereinführung der Vermögenssteuer (ISF) oder eine neue Form der ökologischen Vermögenssteuer;
- Wiedereinführung der progressiven Besteuerung von Kapitalerträgen durch **Abschaffung der einheitlichen Pauschalabgabe (Flat Tax)**, die einen einheitlichen Steuersatz auf Kapitalerträge von Privatpersonen vorsieht.

Einige Leitlinien in Bezug auf Kapitaleinkünfte müssen einheitlich auf internationaler Ebene oder zumindest auf EU-Ebene Anwendung finden. Hierbei geht es um eine **Erhöhung des Steuersatzes auf die an Aktionäre, insbesondere an große Unternehmen, ausgeschütteten Dividenden, eine Regulierung und Kontrolle der von börsennotierten Unternehmen (CAC40) ausgeschütteten Dividenden und die Vereinheitlichung der bestehenden Steuersysteme innerhalb der Europäischen Union, um Steuerdumping zu bekämpfen.**

Schließlich gab es auch Vorschläge für Bonus-Malus-Systeme:

- Erhöhung der Strafabgaben und der Prämien für den Kauf eines neuen Fahrzeugs entsprechend seinen CO₂-Emissionen und seinem Gewicht, insbesondere um den Übergang zu einer emissionsärmeren Fahrzeugflotte zu erleichtern;
- Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Sondersteuer auf Versicherungsverträge entsprechend den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs;
- Einführung einer über die Zeit zunehmenden Strafabgabe auf die Grundsteuer im Falle der Nicht-Sanierung von Wohnungen und Gebäuden.

b. Änderung von Regelungen zur Senkung bestimmter Steuern

Die Konventsmitglieder haben Maßnahmen zur gezielten Senkung oder Stabilisierung von Steuern vorgeschlagen:

- Senkung der Mehrwertsteuer auf Produkte aus der Kreislaufwirtschaft, auf Ersatzteile und Reparaturdienstleistungen, die einen nachhaltigeren und emissionsärmeren Betrieb begünstigen;
- Weitere Senkungen der Mehrwertsteuer, z. B. auf Zugfahrkarten, oder Anpassung der Mehrwertsteuer zugunsten von Waren, die in der Nähe ihres Verbrauchsortes hergestellt werden (kurze Transportwege). Die Mitglieder des Konvents haben auch eine Steuersenkung für den Gütertransport im Binnenschiffahrts- und Seeverkehr vorgeschlagen, um diesen auf langen Strecken attraktiver als den Straßentransport zu machen;
- Einrichtung eines Freibetrags bei der Körperschaftssteuer für den Anteil an Gewinnen, die von Unternehmen einbehalten und reinvestiert werden, um die Dekarbonisierung ihrer Produktions- und Arbeitsmittel oder eigener Innovationen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen zu finanzieren;
- Ein **fünfjähriges Moratorium für Erhöhungen der CO₂-Steuer, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit die Dringlichkeit der Klimawende bewusst machen** und ihre Gewohnheiten ändern können (nach diesem Zeitraum muss die Frage je nach wirtschaftlichem und sozialem Kontext erneut geprüft werden).

c. Abschaffung von Steuervorteilen

Die Beseitigung von Steuerschlupflöchern und ganz allgemein der Kampf gegen Steuerhinterziehung, -betrug und -optimierung sind Gegenstand mehrerer vergleichbarer Leitlinien:

- Sofortige oder schrittweise Aufhebung verschiedener Steuerbefreiungen für fossile Brennstoffe (Kerosin, Schweröl, Diesel), Beendigung der teilweisen Rückerstattung oder sogar Befreiung von der Energieverbrauchssteuer (TICPE) für Schwerlastfahrzeuge sowie die **Aufhebung der**

Steuererleichterungen für Unternehmen (einschließlich der Regelung für die Beziehungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften eines Konzerns), insbesondere für Großunternehmen, und für Berufsgruppen, deren Tätigkeiten umweltschädlich sind;

- Aufhebung ungerechtfertigter Ausnahmeregelungen für Wohnungsunternehmen und Vermieter, so dass Steuerausgaben und Steuervergünstigungen mit den erklärten Zielen der Wohnungspolitik (wie vom Rechnungshof empfohlen) in Einklang gebracht werden können;
- Bessere Ausgestaltung der Steuergutschrift für Forschungszwecke (CIR);
- Aufnahme von Verhandlungen über Steuerregelungen auf europäischer Ebene, um die vorgeschlagenen politischen Maßnahmen zu vereinheitlichen.

2. Zuweisung und Verwendung der Mittel

Die Mitglieder des Bürgerkonvents fordern, dass öffentliche oder private Mittel für emissionsarme Projekte verwendet werden und dass bestimmte Einnahmen besonderen Verwendungszwecken zugewiesen werden sollen:

- Überwiegend wird in den vorgeschlagenen Leitlinien für die Besteuerung (Teil 1) festgelegt, dass die gewonnenen Einnahmen ganz oder teilweise für die Klimawende verwendet werden sollen, z. B. für die Entwicklung erneuerbarer Energien und der Infrastruktur in Kontinentalfrankreich und den Überseegebieten, für die Unterstützung von Forschung und Entwicklung (F&E), für eine **Aufstockung der Mittel des „Investitionsplans Qualifikation“ (PIC) zur Förderung von Berufsausbildung und Umschulung**, sowie für ethisches Investment auf nationaler und auf europäischer Ebene:
 - Ein allgemeiner Vorschlag sieht vor, **alle für die Klimawende erhobenen Steuergelder auf ein spezielles Konto innerhalb des Staatshaushalts (oder ein anderes Instrument) zu leiten, um sicherzustellen, dass die erzielten Steuereinnahmen der Klimawende zugutekommen.**
 - Diese Zuweisung wird für die Mittel aus dem Emissionshandel, die für die Klimawende vorgesehen sind, sowie für die folgenden Steuern näher spezifiziert: Steuern auf Flugtickets werden der Umgestaltung des Luftfahrtsektors zugewiesen, die Tabaksteuer wird einem Fonds zur Förderung der Klimawende zugewiesen, die Umweltbelastungsabgabe (TGAP) wird zu 90 % der Abfallvermeidung und Verbesserung der Abfalltrennungs- und Recyclingsysteme sowie der getrennten Sammlung für Biogasanlagen zugewiesen, und die Einnahmen, die durch die Streichung ungerechtfertigter Ausnahmen generiert werden, werden zur Finanzierung der Gebäudesanierung verwendet.
- **Neuausrichtung der GAP-Mittel** (insbesondere Säule 2), um sie als Hebel für die Klimawende einzusetzen
- Kürzung oder Streichung von Mitteln für andere staatliche Maßnahmen, die für viele Bürgerinnen und Bürger eine geringere Priorität haben, um mit diesen Mitteln die Klimawende zu unterstützen, z.B. die **Abschaffung der allgemeinen nationalen Dienstpflicht (Service national universel)**
- **Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens** zugunsten der Sozial- und Solidarwirtschaft als starker Hebel für die Klimawende
- **Statt einer Privatisierung großer Staatsunternehmen zur Erzielung kurzfristiger Einnahmen soll der Staat diese Unternehmen dazu heranziehen, Ziele im Allgemeininteresse, einschließlich der Klimawende, zu verfolgen.**
- **Höhere staatliche Zuweisungen an die Gebietskörperschaften als zentrale finanzielle Förderer der Klimawende auf lokaler Ebene und Finanzausgleich zwischen den Regionen.** Die Gebietskörperschaften sollen dabei vor allem die Verkehrswende finanzieren: Fahrradverleih für junge Menschen, Ausbau der Radwege in den Regionen (insbesondere in ländlichen Gebieten), Erschließung von geschützten Fahrspuren, Einrichtung von Park-and-Ride-Plätzen mit staatlicher Unterstützung, Entwicklung von günstigen Preismechanismen für den Zug- und den öffentlichen Personennahverkehr.
- Überarbeitung der Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen im Energiebereich und Förderung von Ausschreibungen auf regionaler und lokaler Ebene im Rahmen der mehrjährigen Programmplanung für Energie (PPE)

Die Mitglieder des Konvents wollen auch Anreize dafür schaffen, dass Privathaushalte ihre Spareinlagen und Unternehmen ihr Kapital in emissionsarmen Wirtschaftszweigen anlegen:

- **Regelungen zur Zweckbindung von reglementierten Formen privater Spareinlagen, die insbesondere durch das staatliche Finanzinstitut *Caisse des Dépôts* verwaltet werden, an die Finanzierung von Projekten mit geringem oder keinem CO₂-Ausstoß;**
- **Erweiterung der Möglichkeiten für die vorzeitige Freigabe von vermögenswirksamen Leistungen von Arbeitnehmern um den zusätzlichen Verwendungszweck „Ausgaben für die ökologische Wende“,** damit die Arbeitnehmer an dieser Wende teilhaben können (z. B. durch Maßnahmen zur Wärmedämmung ihres Hauptwohnsitzes, den Erwerb von emissionsarmen oder CO₂-freien Verkehrsmitteln, die Investition in lokale Erzeugung erneuerbarer Energien oder auch Investitionen in ökologische Landwirtschaft);
- Für Unternehmen und Arbeitgeber:
 - **Staatliche Beihilfen für Unternehmen (mit Ausnahme von Beihilfen für Kleinunternehmen und KMU) sollen von der Verpflichtung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen abhängig gemacht werden.** Dies gilt auch für die Beihilfen, die zur Bewältigung der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise gewährt werden.
 - **Befristete, degressive und an Bedingungen geknüpfte Einstellungsbeihilfen** für sozial nützliche Arbeitsplätze (ESU)
 - **Reduzierung und später Abschaffung der Exportgarantien für Vorhaben im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen**
 - **Verschärfung der Kontrollen und finanziellen Sanktionen für Unternehmen, um sicherzustellen, dass aus Steuermitteln finanzierte staatliche Beihilfen richtig eingesetzt werden, z. B. für Automobilhersteller, die ihren Verpflichtungen (in Bezug auf Investitionen oder Forschung und Entwicklung) nicht nachkommen, obwohl sie solche Beihilfen erhalten:**
 - Konkret sollten beim Einsatz von Produktionshilfsmitteln (landwirtschaftliche Betriebsmittel, Farbstoffe usw.) oder Lebensmittelzusätzen, im Falle von Ökozid oder Umweltschädigung, bei unterlassener Anzeige der CO₂-Emissionen in Geschäften und Ladenlokalen, bei Nichtvorlage der CO₂-Bilanz oder bei Werbung für umweltschädliche Produkte erhebliche finanzielle Sanktionen drohen.
 - **Verbot der Finanzierung stark umweltverschmutzender Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Sektoren, wie z. B. im Fall einer Neugründung von Viehzuchtbetrieben, die stark umweltverschmutzend sind und hohe CO₂-Emissionen verursachen**
 - **Stärkere Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung von Dienstreisen ihrer Mitarbeiter durch Umgestaltung der Mobilitätszulage in eine Zulage für nachhaltige Mobilität**
 - **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Gebietskörperschaften an Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie Beteiligung von Unternehmen an lokalen Energiegemeinschaften, die dann in ihrer CO₂-Bilanz positiv verbucht werden**
 - **Maßnahmen für mehr Transparenz der Wirtschaftsakteure (siehe Teil 4), um die Entscheidungsprozesse der Unternehmen besser steuern zu können**

Leitlinien zur Förderung grüner Investitionen und zur Verwendung staatlicher Mittel und zusätzlicher Einnahmen für die Klimawende wurden sehr häufig vorgeschlagen, was die Bedeutung dieses Themas für die Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt.

3. Institutionen / Mechanismen / Finanzierungsinstrumente

Die Mitglieder des Konvents gehen davon aus, dass auf europäischer und internationaler Ebene die Einbeziehung bestehender Institutionen erforderlich ist:

- Die Konventsmitglieder fordern ein abgestimmtes Vorgehen der internationalen Institutionen (IWF, WTO, WHO und UNESCO), um die CO₂-Emissionen zu senken, da es sich hierbei um ein globales Problem handelt;
- Viele der von den Mitgliedern des Konvents vorgeschlagenen Leitlinien entsprechen europäischen Initiativen wie dem Green Deal oder dem vorgeschlagenen Finanz-Klima-Pakt, die das Ziel haben, den Umweltschutz zu einer bereichsübergreifenden und vorrangigen Aufgabe auf Ebene der Europäischen Union zu machen:
 - In diesem Zusammenhang wurden mehrere Leitlinien vorgeschlagen, die die Europäische Zentralbank (EZB) und ihre Rolle betreffen:
 - Analyse der CO₂-Emissionslast von EZB-Investitionen und Gewähr, dass die EZB nur "grüne" Wertpapiere kauft und nur Dienstleistungen von Rating-Agenturen in Anspruch nimmt, die eine hohe Transparenz gewährleisten;
 - Nutzung der Möglichkeit der EZB zur Geldschöpfung, um die Klimawende zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren.
 - Im Rahmen des Finanz-Klima-Pakts soll eine Europäische Klimabank und ein Europäischer Fonds für Klima und Biodiversität (FECB) errichtet werden, der durch eine europäische Ertragsteuer finanziert wird.

Zahlreiche Leitlinien schlagen die Schaffung neuer Instrumente auf nationaler Ebene vor:

- Schaffung eines staatlichen Finanzplatzes, aufbauend auf bestehenden Institutionen, an dem Unternehmen und Privatpersonen ihre Ersparnisse in grüne Investitionsvorhaben anlegen können;
- Entwicklung eines Systems zur Finanzierung von Innovationen, die den CO₂-Ausstieg fördern;
- Gründung einer Genossenschaft für die ökologische Wende mit der Aufgabe, einen „Lohn für den ökologischen Wandel“ (*Revenu de transition écologique*, RTE) auszuarbeiten, der als Gegenleistung für umweltorientierte Tätigkeiten oder Tätigkeiten der sozialen Integration gewährt wird;
- Einrichtung eines Unterstützungsfonds für die ökologische oder soziale Wiederverwendung, um einen Teil der von den Umweltorganisationen erwirtschafteten Beiträge an Vereine für die ökologische oder soziale Wiederverwendung (Wertstoffhöfe, Recyclinganlagen, die Obdachlosenhilfe *Emmaüs* usw.) weiterzuleiten;
- Einführung von Lebensmittelgutscheinen für den Erwerb nachhaltiger Produkte (aus der ökologischen Landwirtschaft und mit kurzen Transportwegen);
- Unterstützung bei der Einführung von Lokalwährungen, um die lokale Wirtschaft und die territoriale Selbstverwaltung zu fördern.

Folgende Vorschläge sollen auf die Klimawende ausgerichtete Investitionen von Privatpersonen oder Unternehmen erleichtern:

- Einführung neuer Kriterien zur Beurteilung von Kreditanträgen von Unternehmen und Privatpersonen und Förderung durch staatliche Garantien;
- Unterstützung von Privathaushalten und Unternehmen beim Zugang zu Krediten für den Kauf eines emissionsärmeren Fahrzeugs, die Gebäudesanierung oder die Durchführung von Reparaturen;
- Einführung eines Darlehens mit Negativzins für Investitionen in Forschung und Entwicklung von kompostierbaren und auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Verpackungen;
- Ausbau des bestehenden Systems der Energieeinsparungszertifikate (CEE) und Bereitstellung eines erheblichen Teils (mehr als 50 %) der CEE-Zulage für die Mittelschicht;
- Einführung des Kostenträgerprinzips, um es Drittfinanzierern zu erleichtern, auf lokaler Ebene in „kleine Projekte“ einzusteigen;

Vorschläge vergleichbarer Leitlinien zu Finanzierungsinstitutionen, -mechanismen und -instrumenten waren besonders zahlreich.

4. Mehr finanzielle Transparenz

Zusätzlich zu den oben angeführten Leitlinien für die Finanzierung der Klimawende fordern die Mitglieder des Konvents transparentere Finanzstrukturen:

- Bessere Nachvollziehbarkeit der Einnahmen und der Verwendung öffentlicher Gelder durch die staatlichen Institutionen;
- **Stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Investitionsentscheidungen** auf lokaler und nationaler Ebene (ab einem bestimmten Betrag), **um sicherzustellen, dass die Entscheidungen im Sinne der Klimawende getroffen werden**;
- **Mehr Transparenz „grüner“ Anlageprodukte, die derzeit für nicht spezialisierte Anleger schwer verständlich sind und oft von Gesellschaften verwaltet werden, die weiterhin stark in fossile Brennstoffe investieren.** Dafür müssen die Banken (und Versicherungsgesellschaften) Informationen über die Verwendung der privaten Spareinlagen zur Verfügung stellen und es sollte eine weitergehende nichtfinanzielle Berichtspflicht eingeführt werden.
- **Auf den Kapitalmärkten sollten Finanzkonstrukte stärker kontrolliert und die Bankakteure allgemein stärker reguliert werden** (Trennung der Bereiche Investmentbanking und Privatkundengeschäft), um die Finanzierung klimaschädlicher Geschäftstätigkeiten zu verhindern und die ökologische Wende zu unterstützen.

Die Mitglieder des Konvents fordern, dass die Haushalts- und Finanzentscheidungen, die von Unternehmen, Kreditinstituten und dem Staat im Hinblick auf die Klimawende getroffen werden, klarer formuliert und transparenter gemacht werden.

5. Kreditaufnahme / Staatsverschuldung / öffentliche Rechnungslegung

Die Mitglieder des Bürgerkonvents schlagen vor, die oben genannten Finanzierungsinstrumente durch die **Aufnahme von Darlehen** zu ergänzen, um damit den Aufbau eines nachhaltigeren Systems zu finanzieren und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Auf europäischer Ebene empfehlen die Leitlinien ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, um die Rahmenbedingungen zu ändern:

- Zur Umsetzung umfangreicher staatlicher Investitionsvorhaben (wie vom Konvent z. B. im Bereich des Schienengüter- und Personenverkehrs angeregt) wird vorgeschlagen, **Investitionen des Staates und der Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Senkung der CO₂-Emissionen und ganz allgemein mit der Klimawende aus der Berechnung des Staatsdefizits auszuklammern.** Dafür müssten die Maastricht-Kriterien geändert werden.
- Einige Vorschläge gehen noch weiter und fordern ein **zweijähriges Moratorium für die Rückzahlung der Inlandsschulden der Mitgliedstaaten**, um die freiwerdenden Mittel für die Finanzierung der Klimawende zu verwenden, oder sogar den **Erlas aller Inlandsschulden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Eurozone.** Auf französischer Ebene wird auch die Rolle der französischen Zentralbank beim Schuldenerlass diskutiert.
- In diesem Zusammenhang wären Negativzinsen eine Möglichkeit.

Für die nationale Ebene wird vorgeschlagen, eine große Staatsanleihe für private und institutionelle Anleger auszugeben, um damit Investitionen in CO₂-freie Projekte zu finanzieren und die Umstellung von Unternehmen zu unterstützen.

Diese Leitlinien zur **Aufnahme staatlicher Kredite** und zu umfangreichen staatlichen Investitionen sind als Ergänzung zu anderen Finanzierungsinstrumenten gedacht. Die Mitglieder des Konvents waren insbesondere darauf bedacht, dass staatliche Mittel sinnvoll für grundlegende Strukturmaßnahmen zugunsten der Klimawende verwendet werden.

6. Einzelne innovative Finanzierungsmodelle

Schließlich haben die Mitglieder des Bürgerkonvents auch einzelne punktuelle und innovative Finanzierungslösungen vorgeschlagen.

Zum Beispiel fordern sie, dass auch **Regierungsmitglieder**, hohe Staatsbeamte oder bestimmte Branchen (wie der Kunstsektor, Luxusgüter, Versicherungen, die großen Autobahn-Betreiber oder Fahrzeughersteller) **als Vorbild fungieren und einen Beitrag leisten**.

Einige Konventsmitglieder schlagen auch vor, **einen Teil des Staatseigentums zu veräußern** oder eine **Umweltlotterie** zu veranstalten.

Die **Gründung einer philanthropischen Stiftung**, die sowohl um Sachspenden als auch um finanzielle (und steuerlich absetzbare) Zuwendungen wirbt, wäre ein weiterer Weg.

Diese Instrumente könnten die Öffentlichkeit für die Herausforderungen der Klimawende sensibilisieren und zu ihrer Finanzierung beitragen, und sei es auch nur symbolisch.

ABWEICHENDE MEINUNG

Wir möchten, dass der Absatz über die Besteuerung von legalisiertem Cannabis gestrichen wird, da dieses Thema nicht Teil unseres Auftrags ist. Es handelt sich hier um eine Frage des Gesundheitswesens und nicht des Klimaschutzes.

13 Stimmen: Guillaume, Pascal, Matthieu, Éric, Marie-Sylvie, Hubert, Marie-José, Rachel, Bernard, Philippe, Amel, Samyr, Sylvie L. und Martine

AUSBLICK und SCHLUSSFOLGERUNG des KONVENTS

Ausblick

Die Bevölkerung in den Überseegebieten muss sich darüber im Klaren sein und dafür sensibilisiert werden, dass die Zukunft ihrer Territorien in ihren Händen liegt und dass der angestrebte Wandel nicht gegen und ohne sie stattfinden kann. Wir wollen deutlich machen, dass mit den vom Konvent vorgeschlagenen Maßnahmen ökologische Aspekte den Alltag in diesen Regionen verstärkt prägen dürften, was überdies auch dem Schutz der Artenvielfalt, einer Verbesserung der Ernährungsqualität bei gleichzeitiger Anpassung unseres Konsumbedarfs und einer Verbesserung unserer Lebensqualität dienen kann.

Tatsächlich stehen die Bedürfnisse der Überseegebiete mitunter offenbar in einem diametralen Gegensatz zu den Bedürfnissen im Mutterland. Ein Beispiel wären Dämmmaßnahmen, die hier gegen Hitze und nicht gegen Kälte wirken.

Jedes der Überseegebiete für sich ist einzigartig. Allerdings eint sie die Tatsache, dass sie die Folgen des Klimawandels als Erste zu spüren bekommen, beispielsweise durch einen Anstieg der Meeresspiegel, wiederholte Überschwemmungen oder immer heftigere Orkane und Stürme.

Alle Gebiete befinden sich zudem in einer schwierigen sozialen Situation (durch einen besonders hohen Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung oder eine Arbeitslosen- und Armutsquote oberhalb des Durchschnitts in Kontinentalfrankreich) und mehr oder weniger in einer Insellage. In Gebieten mit geringer Kaufkraft und hoher Importabhängigkeit muss soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemission stehen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Preise für grundlegende Güter und Dienstleistungen nicht steigen.

Angesichts des begrenzten Mandats des Konvents und in Ermangelung spezifischer Erkenntnisse haben wir für die Überseegebiete keine eigenständigen Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet. Allerdings haben wir zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, um zu vermeiden, dass die erhofften Auswirkungen für die Überseegebiete mit nachteiligen oder negativen Folgen verbunden sind. Aus diesem Grund möchten wir vier zentrale Punkte besonders betonen: Eine Preisanpassung kann dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit zuwiderlaufen, die Entwicklung des Umweltsektors muss in den Überseegebieten mit mehr Nachdruck als in Kontinentalfrankreich betrieben werden (Infrastrukturückstand), der Handel der Inseln untereinander oder mit den Nachbarländern muss ausgebaut werden und die Bevölkerung könnte über die Durchführung lokaler Konvente in den notwendigen Wandel eingebunden werden.

Schlussfolgerung:

Was kommt nach dem Bürgerkonvent für das Klima?

Wir, die 150 Bürgerinnen und Bürger, sind uns der Tatsache bewusst, dass die von uns empfohlenen Maßnahmen für all diejenigen nur schwer nachvollziehbar und mitunter auch schwer hinnehmbar sind, die den Wegfall ihrer beruflichen Lebensgrundlage fürchten und sich umorientieren müssten. Außerdem wissen wir, dass diese Maßnahmen für alle Menschen in Frankreich mit neuen Einschränkungen verbunden sind.

Die Mehrheit von uns hätte sich zu Beginn ihrer Teilnahme an diesem Konvent nicht vorstellen können, dass sie einmal derart kompromisslos anmutende Maßnahmen vorschlagen würden.

Und doch ist es wahrscheinlich, dass diese Maßnahmen noch nicht ausreichen, um das Ziel einer Senkung der Treibhausgasmissionen um mindestens 40 % bis 2030 zu erreichen und die Erderwärmung auf 2 Grad zu deckeln.

Wir halten es daher für wichtig, dass sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger all der Themen annehmen, mit denen wir in den vergangenen 9 Monaten - stets im Interesse des Gemeinwohls - befasst waren. Wir fordern sie dazu auf, sich bei ihren Volksvertretern auf allen Ebenen des französischen Staates Gehör zu verschaffen und diese für alle Entscheidungen zur Rechenschaft zu ziehen, die der Dringlichkeit des Klimawandels und dem Schutz der Artenvielfalt nicht gerecht werden.

Unserer Ansicht nach hängt der Erfolg unseres Konvents zum größten Teil davon ab, ob die Exekutive an ihrer Zusage festhält, unsere Vorschläge „ungefiltert“, also ohne inhaltliche Änderungen oder Anpassungen, umzusetzen, aber auch davon, ob sie von der Legislative berücksichtigt werden.

Der Bürgerkonvent für das Klima, die Assemblée nationale und der Senat müssen sich gemeinsam darum bemühen, die Treibhausgasreduktionsziele mit der nötigen politischen Entschlossenheit umzusetzen. Wir wünschen, nach Erfüllung des Mandats an allen weiteren Arbeiten und insbesondere an der Kontrolle der Umsetzung unserer Vorschläge beteiligt zu werden. Wir möchten an der öffentlichen Bekanntgabe unserer Vorschläge teilhaben, um sicherzustellen, dass sie auf Verständnis und auf Zustimmung stoßen.

Mit den von uns geforderten Verfassungsreferenden und der Anerkennung des Ökozids als Straftatbestand wollen wir allen Menschen in Frankreich Gelegenheit geben, sich – nach unserem Vorbild - der Herausforderungen und Gefahren des Klimawandels und eines massenhaften Artensterbens („sixième extinction de masse“) bewusst zu werden, Debatten zu führen und den gesellschaftlichen Wandel, den unsere Maßnahmen voraussetzen, voranzubringen.

Abschließend fordern wir mit Nachdruck, dass in Frankreich weitere Bürgerkonvente zu grundlegenden gesellschaftlichen Fragen abgehalten werden, um ein Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger einzuholen und sie in die Entscheidungsabläufe einzubinden. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungen darf nicht als Hindernis, sondern muss vielmehr als demokratische Kraft betrachtet werden.

[Deutscher Bericht über den französischen Bürgerkonvent für das Klima
(Klima-Bürgerrat) inkl. Kurzfilm mit Impressionen:
[https://www.buergerrat.de/presse/pressemitteilungen/frankreichs-
klima-buergerrat-legt-ergebnisse-vor/](https://www.buergerrat.de/presse/pressemitteilungen/frankreichs-klima-buergerrat-legt-ergebnisse-vor/)]

propositions.conventioncitoyennepourleclimat.fr
conventioncitoyennepourleclimat.fr



@Conv_Citoyenne



@Conv_Citoyenne



convCitoyenne

Organisée par :

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
LIBERTÉ - ÉGALITÉ - FRATERNITÉ



CONSEIL ÉCONOMIQUE
SOCIAL ET ENVIRONNEMENTAL